

STERN

Sozialökologische Transformation des Ernährungssystems



Leitbild nachhaltige Ernährungssysteme und Screening der wichtigsten ernährungspolitischen Strategien, Ziele und Prozesse in Deutschland

Arbeitspapier erstellt im Rahmen von AP 1.1 des STERN-Projektes

von:

Stephanie Wunder, Ecologic Institut
Julia Jägge, Ecologic Institut
Johanna Meier, Ecologic Institut

Stand: 12.08.2022

Gefördert von



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis.....	5
Abkürzungsverzeichnis.....	6
1. Einleitung und Ziel.....	7
2. Leitbild für nachhaltige Ernährungssysteme.....	8
2.1 Internationale Definitionen	8
2.2 Definition auf europäischer Ebene	10
2.3 Definition auf deutscher Ebene	12
2.4 Leitbild „Nachhaltige Ernährungssysteme“ im STErn-Projekt	13
3. STErn Themenschwerpunkte im Kontext nachhaltiger Ernährungssysteme	16
4. Überblick relevanter bundespolitischer Strategien	20
4.1 Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie	21
4.1.1 Ziel und Kerninhalte.....	21
4.1.2 Relevanz für Projektschwerpunkte.....	21
4.2 Nationales Programm für nachhaltigen Konsum.....	22
4.2.1 Ziel und Kerninhalte.....	22
4.2.2 Relevanz für Projektschwerpunkte.....	23
4.3 Nutztierstrategie	24
4.3.1 Ziel und Kerninhalte.....	24
4.3.2 Relevanz für Projektschwerpunkte	24
4.4 Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung („Borchert-Kommission“)	25
4.4.1 Ziel und Kerninhalte.....	25
4.4.2 Relevanz für Projektschwerpunkte	25
4.5 Eiweißpflanzenstrategie.....	26
4.5.1 Ziel und Kerninhalte.....	26
4.5.2 Relevanz für Projektschwerpunkte.....	26
4.6 Zukunftsstrategie ökologischer Landbau	27
4.6.1 Ziel und Kerninhalte.....	27
4.6.2 Relevanz für Projektschwerpunkte	27
4.7 Ackerbaustrategie 2035	28
4.7.1 Ziel und Kerninhalte	28
4.7.2 Relevanz für Projektschwerpunkte	28
4.8 Stickstoffbericht	29

4.8.1	Ziel und Kerninhalte.....	29
4.8.2	Relevanz für Projektschwerpunkte.....	29
4.9	Zukunftskommission Landwirtschaft.....	30
4.9.1	Ziel und Kerninhalte.....	30
4.9.2	Relevanz für Projektschwerpunkte.....	30
4.10	Klimaschutzplan der Bundesregierung.....	31
4.10.1	Ziel und Kerninhalte.....	32
4.10.2	Relevanz für Projektschwerpunkte.....	32
4.11	Nationale Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung.....	33
4.11.1	Ziel und Kerninhalte.....	33
4.11.2	Relevanz für Projektschwerpunkte.....	33
4.12	Nationale Bioökonomiestrategie.....	33
4.12.1	Ziel und Kerninhalte.....	34
4.12.2	Relevanz für Projektschwerpunkte.....	34
4.13	Leitlinien für entwaldungsfreie Lieferketten.....	34
4.13.1	Ziel und Kerninhalte.....	34
4.13.2	Relevanz für Projektschwerpunkte.....	35
4.14	Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt.....	35
4.14.1	Ziel und Kerninhalte.....	36
4.14.2	Relevanz für Projektschwerpunkte.....	36
4.15	Nationaler Aktionsplan IN FORM.....	37
4.15.1	Ziel und Kerninhalte.....	37
4.15.2	Relevanz für Projektschwerpunkte.....	37
4.16	Beschluss des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung.....	38
4.16.1	Ziel und Kerninhalte.....	38
4.16.2	Relevanz für Projektschwerpunkte.....	38
4.17	BMEL Konzept zur Förderung einer nachhaltigen Ernährung.....	38
4.17.1	Ziel und Kerninhalte.....	39
4.17.2	Relevanz für Projektschwerpunkte.....	39
4.18	Maßnahmenprogramm „Nachhaltigkeit“ der Bundesregierung.....	39
4.18.1	Ziel und Kerninhalte.....	39
4.18.2	Relevanz für Projektschwerpunkte.....	40
4.19	Sustainable Finance-Strategie.....	40

4.19.1	Ziel und Kerninhalte.....	40
4.19.2	Relevanz für Projektschwerpunkte.....	41
5.	Zwischenfazit.....	42
5.1	Einordnung im Kontext internationaler und nationaler Strategien und Prozesse	42
6.	Quellenverzeichnis	44
A	Anhang	47
A.1	Fokusthemen des STErn-Projektes im Kontext nachhaltiger Ernährungssysteme	47
A.2	Zusammenhänge zwischen den Fokusthemen des STErn-Projektes.....	48
A.3	Handlungsfelder der sozial-ökologischen Transformation entlang der Zieldimensionen nachhaltiger Ernährungssysteme.....	49

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Fokusthemen des STErn-Projektes im Kontext nachhaltiger Ernährungssysteme	17
Abbildung 2:	Zusammenhänge zwischen den Fokusthemen des STErn-Projektes	18
Abbildung 3:	Handlungsfelder der sozial-ökologischen Transformation entlang der Zieldimensionen nachhaltiger Ernährungssysteme	19

Abkürzungsverzeichnis

BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (aktuell); (vorher: BMELV, inkl. Verbraucherschutz)
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BMJV	Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz
BMUV	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (aktuell); (vorher: BMUB und BMU)
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BÖL	Bundesprogramm Ökologischer Landbau
BÖL	Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (vorher: BÖLN)
CFS	Committee on World Food Security
CGIAR	Consultative Group on International Agricultural Research
CSM	Civil Society and Indigenous Peoples' Mechanism
DGE	Deutsche Gesellschaft für Ernährung
DNS	Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie
EPS	Eiweißpflanzenstrategie
FAO	Agriculture Organization of the United Nations
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
HLPE	High Level Panel of Experts on Food Security and Nutrition
IMA	Interministerielle Arbeitsgruppe
KNK	Kompetenzzentrum für Nachhaltigen Konsum
NPNK	Nationales Programm für nachhaltigen Konsum
ÖLW	Ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft
PSM	Private Sector Mechanism
SAM	Scientific Advice Mechanism
SAPEA	Scientific Advice for Policy by European Academies
SDGs	Sustainable Development Goals
SFS	Sustainable Food System
STErn	Sozialökologische Transformation des Ernährungssystems
SRU	Sachverständigenrat für Umweltfragen
VGFSyN	Voluntary Guidelines on Food Systems and Nutrition
WBAE	Wissenschaftlicher Beirat des BMEL für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz
ZKL	Zukunftskommission Landwirtschaft
ZÖL	Zukunftsstrategie ökologischer Landbau

1. Einleitung und Ziel

Das vorliegende Arbeitspapier bildet die Grundlage für die Erarbeitung der Roadmap zur sozial-ökologischen Transformation des Ernährungssystems, die zum Abschluss des Projektes „Sozialökologische Transformation des Ernährungssystems (STErn)“ ausgearbeitet werden soll.

Konkret wird zunächst in Kapitel 2 das **Verständnis** der Leitbilder/Begriffe „nachhaltige Ernährungssysteme“ bzw. „nachhaltige Ernährung“ im Rahmen dieses Projekts erläutert. Dazu werden die hierfür zentralen politischen Referenzrahmen auf internationaler, europäischer und deutscher Ebene vorgestellt. Das anschließend erläuterte Verständnis einer „sozialökologischen Transformation des Ernährungssystems“, wie es in diesem Projekt entwickelt wurde, baut in Teilen auf diesen Definitionen auf.

Daran anknüpfend werden in Kapitel 3 die **thematischen Schwerpunkte des Projektes** (Regionalisierung, Weiterentwicklung der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft, Förderung pflanzenbasierter Ernährungsweisen, Rolle des Finanzsektors) **in den Kontext der Transformation des Ernährungssystems** eingeordnet und die **Verlinkung zu anderen Themen** aufgezeigt (**Themenmapping**).

Schließlich werden in Kapitel 4 die wichtigsten bestehenden **bundespolitischen Strategien** zur Transformation des Ernährungssystems skizziert und in Hinblick auf ihre **Relevanz für die im Projekt vertieft bearbeiteten vier Themengebiete** ausgewertet. Ergänzend werden in Kapitel 5 der europäische und internationale Kontext kurz erläutert. Die Ergebnisse dieser Analysen bestehender Strategien fließen in die Entwicklung der Roadmap (AP6) ein, da sie Rückschlüsse darauf erlauben, welche politischen Empfehlungen für Maßnahmen bereits auf bestehende, ausgehandelte Ziele in Strategien aufbauen können und inwiefern noch nicht adressierte Handlungsnotwendigkeiten bestehen.

Während die Erkenntnisse aus Kapitel 2 und 3 die Grundlage des Projektverständnisses bilden, können die Analysen des Kapitel 4 nicht abschließend sein, da zahlreiche Strategien aktuell weiterentwickelt werden. Es handelt sich insofern um ein zunächst **projektinternes Arbeitspapier**, das Grundlage für eine **fortlaufende Aktualisierung** ist, und aus dem Passagen und Erkenntnisse später in den Endbericht einfließen werden.

2. Leitbild für nachhaltige Ernährungssysteme

Eine **einheitliche Definition** dessen, was **nachhaltige Ernährungssysteme** kennzeichnet, **gibt es nicht**.

Nachfolgend werden die im politischen Kontext international am häufigsten genutzten Definitionen für „nachhaltige Ernährungssysteme“ (2.1) und die für die Europäische Union (EU) (2.2) und Deutschland (2.3) verfügbaren Konkretisierungen bzw. Auseinandersetzungen dargestellt. Kapitel 2.4 reflektiert, welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede es gibt und erläutert das **Verständnis** einer „sozialökologischen Transformation des Ernährungssystems“, das im Rahmen des STErn-Projektes entwickelt wurde und das in Teilen auf diesen Definitionen aufbaut.

Der **Begriff „Ernährungssystem“** wiederum wird sowohl national als auch international recht einheitlich definiert und bezieht sich auf den gesamten Zyklus von Produktion, Verarbeitung, Handel und Konsum von Lebensmitteln sowie der anschließenden Wiederverwertung der Abfälle. So heißt es zum Beispiel im Konzept für nachhaltige Ernährung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), dass sich der Begriff Ernährungssysteme „auf alle Prozesse [bezieht], die im Zusammenhang mit der Ernährung der Bevölkerung stehen, das heißt von der Primärrohstoffproduktion einschließlich der dafür erforderlichen Vorleistungen über deren Verarbeitung, Transport und Vertrieb, bis hin zum Konsum und der Entsorgung bzw. Wiederverwertung der Abfälle.“ (BMEL 2021c)

2.1 Internationale Definitionen

Der erste internationale Versuch, nachhaltige Ernährungsweisen¹ zu charakterisieren, erfolgte 2010 auf einer von Food and Agriculture Organization of the United Nations (FAO), Biodiversity International und einem Mitglied der Consultative Group on International Agricultural Research (CGIAR) organisierten Konferenz zum Schutz der biologischen Vielfalt von Pflanzen in Rom. Die dort verfasste Definition für **nachhaltige Ernährung** lautete:

„Nachhaltige Ernährung ist eine Ernährung mit geringen Umweltauswirkungen, die zur Ernährungssicherheit und zum gesunden Leben heutiger und künftiger Generationen beiträgt. Nachhaltige Ernährung schützt und respektiert die biologische Vielfalt und die Ökosysteme, ist kulturell akzeptabel, zugänglich, wirtschaftlich fair und erschwinglich, ernährungsphysiologisch angemessen, sicher und gesund und optimiert gleichzeitig die natürlichen und menschlichen Ressourcen.“

Eine ähnliche, jedoch weniger konkrete und mittlerweile in Dokumenten der United Nations (UN) gängige Definition von **nachhaltigen Ernährungssystemen** erfolgte **2014** durch das **High Level Panel of Experts** on Food Security and Nutrition (HLPE) of the Committee on World Food Security (CFS)²:

¹ Zwischen „nachhaltigen Ernährungsweisen“ bzw. „nachhaltiger Ernährung“ und „nachhaltigen Ernährungssystemen“ besteht ein Unterschied, der durch die folgenden beiden Definitionen deutlich wird.

² Das 1974 gegründete Committee on World Food Security, auch „Welternährungsausschuss“ genannt, wurde als zwischenstaatliches-Steuerungsgremium der FAO eingerichtet und im Jahr 2009 zum Multistakeholder-Komitee reformiert. Es fungiert als die zentrale internationale und intergouvernementale Plattform zur Bekämpfung des Welthungers und Sicherung der Welternährung. Es bindet auch nichtstaatliche Akteure ein, konkret: zivilgesellschaftliche Gruppen (Civil Society and Indigenous Peoples' Mechanism (CSM)), den Privatsektor (Private Sector Mechanism (PSM)) und wissenschaftliche Expertise (HLPE).

Ein nachhaltiges Ernährungssystem ist ein System, das die Ernährungssicherheit und die Nährstoffversorgung aller Menschen in einer Weise gewährleistet, dass die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Grundlagen für die Ernährungssicherheit und die Ernährung künftiger Generationen nicht beeinträchtigt werden.³ (HLPE 2014)

Ernährungssysteme definiert das HLPE wie folgt: „Ernährungssysteme umfassen alle Elemente (Umwelt, Menschen, Betriebsmittel, Prozesse, Infrastruktur etc.) und Aktivitäten, die mit der Erzeugung, der Verarbeitung, dem Vertrieb, der Zubereitung und dem Verbrauch von Nahrungsmitteln zusammenhängen, einschließlich der sozio-ökonomischen und ökologischen Wirkungen dieser Aktivitäten.“ (HLPE 2017)

Im **2020** ebenfalls vom HLPE veröffentlichten Bericht „Food security and nutrition: Building a global narrative towards 2030“ (HLPE 2020) wird darüber hinaus konkretisiert, dass nachhaltige Ernährungssysteme die sechs Dimensionen der Ernährungssicherheit⁴ unterstützen, und folgende Eigenschaften haben. Diese sind:

- **Produktiv und florierend** (um die Verfügbarkeit von ausreichend Nahrungsmitteln zu gewährleisten);
- **gerecht und inklusiv** (um den Zugang aller Menschen zu Nahrungsmitteln und zum Lebensunterhalt innerhalb dieses Systems zu ermöglichen);
- **befähigend und respektvoll** (um die Gestaltungsfähigkeit aller Menschen und Gruppen, die Partizipation bei Entscheidungen zur Gestaltung des Systems zu gewährleisten);
- **resilient** (für die Stabilität gegenüber Schocks und Krisen);
- **regenerativ** (um Nachhaltigkeit in allen Dimensionen zu erreichen);
- **gesund und nahrhaft** (um die Aufnahme und Verwertung von Nährstoffen zu gewährleisten).

Die bis Februar **2021** ausgehandelten, freiwilligen **UN-Leitlinien für nachhaltige Ernährungssysteme des CFS** (Voluntary Guidelines on Food Systems and Nutrition, kurz UN VGFSyN) sollen eine Weiterentwicklung der im HLPE-Bericht formulierten Definition darstellen.

Die VGFSyN wurden von staatlichen und nicht-staatlichen Institutionen und Stakeholdern (auch Deutschland) ausgehandelt, um geeignete politische Maßnahmen, verantwortungsvolle Investitionen und institutionelle Regelungen zu entwickeln, um die Ursachen von Hunger, Unterernährung und andere mit Ernährung zusammenhängende Probleme zu bekämpfen. Die freiwilligen Leitlinien dienen der Erhöhung politischer Kohärenz und der Verringerung der politischen Fragmentierung zwischen den relevanten Sektoren (Gesundheit, Landwirtschaft, Bildung, Umwelt, Gleichstellung, Sozialschutz, Handel und Beschäftigung). Sie richten sich in erster Linie an staatliche Akteure und sollen – auch für die Weiterentwicklung der Ernährungspolitik in Deutschland – als Leitlinien für die Entwicklung angepasster politischer Maßnahmen dienen.

³ Eigene Übersetzung. Der Originaltext lautet „A sustainable food system (SFS) is a food system that ensures food security and nutrition for all in such a way that the economic, social and environmental bases to generate food security and nutrition of future generations are not compromised“. (HLPE 2014)

⁴ Die sechs Dimensionen sind: Availability, Access, Utilization, Stability, Agency, Sustainability, siehe HLPE 2020, Übersicht Seite 10.

Die im CFS auf der 47. Sitzung im Februar 2021 angenommenen VGFSyN und die darin ebenfalls angenommene Definition weicht nur unwesentlich von den Vorfassungen ab bzw. baut auf ihnen auf, wobei die Aspekte der Inklusion, Gerechtigkeit und Resilienz besonders betont werden:

„Nachhaltige Ernährungssysteme sind Systeme, die Lebensmittelsicherheit, Ernährungssicherheit und Nährstoffversorgung für heutige und künftige Generationen im Einklang mit den drei Dimensionen (Wirtschaft, Soziales und Umwelt) der nachhaltigen Entwicklung ermöglichen. Nachhaltige Ernährungssysteme müssen inklusiv gerecht und resilient sein.“ (CFS 2021)⁵

Dazu muss jedoch angemerkt werden, dass die Verhandlung der Leitlinien aus Sicht vieler externer Akteure als zu wenig ambitioniert wahrgenommen wurden und die Ergebnisse sehr kontrovers diskutiert wurden. Besonders hervor sticht die Tatsache, dass die zivilgesellschaftliche Akteursgruppe innerhalb des CFS – der Civil Society and Indigenous Peoples' Mechanism (CSM) – sich von den Ergebnissen distanziert. In einem öffentlichen Briefing am 20. April 2021 stellten die im CSM vereinigten Akteure fest, dass die von den Mitgliedstaaten gebilligten freiwilligen Leitlinien „nicht ausreichen, um den dringend erforderlichen Wandel des Ernährungssystems hin zu einem gerechteren, nachhaltigeren, resilienteren und gesünderen Modell zu erreichen“⁶. Konkret kritisiert wurde unter anderem der Prozess und die Verabschiedung der Leitlinien, unter anderem da laut den Autor*innen die treibenden Kräfte des „agrar-industriellen Wirtschaftsmodells“ als Problemverursacher nicht genannt wurden, und in der Suche nach Lösungen „export-orientierte und marktbasierende Ansätze“ zu sehr in den Mittelpunkt gestellt wurden (CSM 2021).

2.2 Definition auf europäischer Ebene

Als wichtigen Meilenstein in der Auseinandersetzung mit den wissenschaftlichen Grundlagen und politischen Handlungsnotwendigkeiten innerhalb der EU veröffentlichte ein Konsortium aus wissenschaftlichen Berater*innen der EU Kommission (Scientific Advice for Policy by European Academies, abgekürzt SAPEA)⁷ im April 2020 den Bericht „A Sustainable Food System for the European Union“. Darin findet auch eine Auseinandersetzung mit geeigneten Definitionen für nachhaltige Ernährungssysteme statt, die wiederum auf einer Analyse der bestehenden Definitionsansätze aufbaut, die im Rahmen einer Studie des europäischen Scientific Advice Mechanism (SAM) 2019 analysiert wurden.

Der innerhalb der **SAM** (2019) gefundene „pragmatische Ansatz“ definiert nachhaltige Ernährungssysteme speziell für die EU wie folgt⁸:

⁵ Originalzitat aus Absatz 21: „Sustainable food systems are food systems that enable food safety, food security and nutrition for current and future generations in accordance with the three dimensions (economic, social and environmental) of sustainable development. Sustainable food systems must be inclusive, equitable and resilient“.

⁶ Eigene Übersetzung

⁷ Um die Europäische Kommission unabhängig und wissenschaftlich zu beraten, hat die Europäische Kommission eine Gruppe einberufen, die „Group of Chief Scientific Advisors“. Diese arbeiten eng mit Expert*innen aus einem Konsortium aus über 100 wissenschaftlichen Akademien in Europa zusammen, bekannt als „Scientific Advice for Policy by European Academies“ (SAPEA). Zusammen mit Mitarbeiter*innen aus der Europäischen Kommission aus dem Bereich Wissenschaft und Innovation bilden sie den „Scientific Advice Mechanism“ (SAM)(European Commission 2021).

⁸ Eigene Übersetzung, im Original (SAM 2019): „A sustainable food system for the EU is one that provides and promotes safe, nutritious and healthy food of low environmental impact for all current and future EU citizens in a manner that itself also protects and restores the natural environment and its ecosystem services, is robust and resilient, economically dynamic, just and fair, and socially acceptable and

„Ein nachhaltiges Ernährungssystem für die EU ist eines, das

- sichere, nährstoffreiche und gesunde Lebensmittel mit geringen Umweltauswirkungen für alle derzeitigen und künftigen EU-Bürger*innen bereitstellt und in einer Art und Weise fördert, die für alle derzeitigen und künftigen EU-Bürger*innen auch die natürliche Umwelt und ihre Ökosystemleistungen schützt und wiederherstellt.
- robust und resilient und wirtschaftlich dynamisch ist,
- gerecht und fair sowie sozialverträglich und inklusiv ist. Dies geschieht ohne Beeinträchtigung der Verfügbarkeit von nahrhaften und gesunden Lebensmitteln für Menschen außerhalb der EU zu gefährden und ohne Beeinträchtigung ihrer natürlichen Umwelt.“ (SAM 2019)

Die SAPEA-Arbeitsgruppe baute auf diesem Verständnis auf, ergänzt aber, dass es sich bei der Beschreibung weniger um die Beschreibung eines anvisierten Ergebnisses/Outcome handle, als um eine (Handlungs-)orientierung.

Um den angestrebten Zielzustand zu beschreiben, konkretisierte SAPEA daher:

„Das Hauptziel eines nachhaltigen Ernährungssystems ist die Bereitstellung sicherer, nahrhafter und gesunder Lebensmittel für alle gegenwärtigen und zukünftigen Bürger*innen in einem bestimmten Gebiet, ohne die Verfügbarkeit von und den Zugang zu sicheren, nahrhaften und gesunden Lebensmitteln für Menschen, die heute und in Zukunft außerhalb dieses Gebiets leben zu gefährden.“⁹ (SAPEA 2020)

In der SAPEA-Beschreibung findet sich damit nicht mehr die explizite Referenz auf die Bewohner*innen der EU. Gleichzeitig weist der SAPEA darauf hin, dass bei gleichen übergeordneten Prinzipien eines nachhaltigen Ernährungssystems anerkannt werden muss, dass es mehrere und verschiedene „Ernährungs subsysteme“ mit Besonderheiten gibt (z.B. marine Systeme), dass aber trotz dieser speziellen Unterschiede all diese Systeme die grundlegenden Ziele und Prinzipien umsetzen müssen.

2020 folgte auf europäischer Ebene dann als Teil des „EU Green Deal“ die Veröffentlichung der „**Farm to Fork Strategy**“ (European Commission 2020).

Diese setzt Schwerpunkte für die (Neu-)Ausrichtung der Ernährungssysteme, indem sie schon im Titel der Strategie die Stoßrichtung konkretisiert: „A Farm to Fork Strategy for a fair, healthy and environmentally-friendly food system“, und so die Attribute fair, gesund und umweltfreundlich in den Fokus stellt. Eine weitere kurze textliche Definition nachhaltiger Ernährungssysteme erfolgt in der Strategie selbst nicht, sehr wohl aber das Aufzeigen von verschiedenen Zieldimensionen und eine Zusammenstellung geplanter politischer Aktivitäten im Anhang der Strategie. Zudem wird angekündigt, bis 2023 einen legislativen Vorschlag für ein Rahmenwerk für ein nachhaltiges Ernährungssystem zu erarbeiten, in dem vermutlich auch eine Definition von Prinzipien nachhaltiger Ernährungssysteme vorgenommen wird.

inclusive.”It does so without compromising the availability of nutritious and healthy food for people living outside the EU, nor impairing their natural environment.

⁹ Eigene Übersetzung: Originalzitat ist “The main objective of a sustainable food system is to provide safe, nutritious and healthy food for all current and future citizens in a given territory without compromising the availability of and access to safe, nutritious and healthy food for current and future people living outside that territory.” Seite 69, SAPEA 2020

2.3 Definition auf deutscher Ebene

Die Diskussion um nachhaltige Ernährungssysteme ist in Deutschland politisch gesehen noch recht jung.

Vor allem durch den 2019 veröffentlichten sogenannten „EAT-Lancet-Bericht“, in dem 37 internationale Expert*innen Empfehlungen für eine „Planetary Health Diet“ formulieren (Willett u. a. 2019), die es ermöglichen kann, eine bis 2050 auf 10 Milliarden Menschen anwachsende Weltbevölkerung gesund und innerhalb der planetaren Grenzen zu ernähren, ist es zu einer stärkeren Auseinandersetzung mit dem Konzept der nachhaltigen Ernährungssysteme gekommen.

Im Juli 2020 wurde im Rahmen des **Staatssekretärsausschusses** für nachhaltige Entwicklung ein Beschluss zu „Anforderungen einer nachhaltigen Entwicklung an das Ernährungssystem“ formuliert (Beschluss vom 13. Juli 2020). Darin werden eine Reihe von für die Gestaltung der zukünftigen Ernährungspolitik wichtigen Themen genannt. Es wird betont, dass für die „Gestaltung nachhaltiger Ernährungssysteme, inklusive Fischerei und Aquakultur, eine integrierte Entwicklung der Agrar-, Ernährungs-, Gesundheits-, Umwelt- und Wirtschaftspolitiken im Sinne der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung in einem holistischen Ansatz zu verfolgen ist“. Gleichzeitig wird festgestellt, dass es noch erforderlich ist, ein „gemeinsam getragenes Leitbild für ein nachhaltiges Ernährungssystem“ (...) „unter Einbeziehung der relevanten Akteure zu entwickeln“ (Bundesregierung 2020a).

Ein wichtiger Impuls erfolgte durch das **Gutachten „Politik für eine nachhaltigere Ernährung**: Eine integrierte Ernährungspolitik entwickeln und faire Ernährungsumgebungen gestalten“ des Wissenschaftlichen Beirats des BMEL für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz (**WBAE**) im Juni 2020. Politik für nachhaltige Ernährung ist darin „definiert als eine Politik, die alle vier Zieldimensionen integriert: Gesundheit, Soziales, Umwelt (einschließlich Klima) und Tierwohl“ (WBAE 2020) und führt diese „big four“ einer nachhaltigeren Ernährung wie folgt aus:

- **„Gesundheit**: Eine gesundheitsfördernde Ernährung, die zu einer höheren Lebenserwartung, mehr gesunden Lebensjahren und mehr Wohlbefinden für alle beiträgt.
- **Soziales**: Eine Ernährung, die soziale Mindeststandards entlang der Wertschöpfungsketten gewährleistet
- **Umwelt**: Eine umwelt- und klimaschützende Ernährung, die zu den mittel- und langfristigen Nachhaltigkeitszielen Deutschlands passt
- **Tierwohl**: Eine Ernährung, die mehr Tierwohl unterstützt und damit den sich wandelnden ethischen Ansprüchen der Gesellschaft gerecht wird“ (ebd.)

Die Formulierung einer „nachhaltigeren“¹⁰ statt „nachhaltigen“ Ernährung sowie Formulierungen wie „mehr“ Tierschutz verdeutlichen, dass es bei der Beschreibung der Ziele um Entwicklungsrichtungen geht. Der WBAE macht in diesem Zusammenhang deutlich, dass eine nachhaltigere Ernährungsweise nicht pauschal definierbar ist, sondern immer mit Werteentscheidungen und teilweise mit Zielkonflikten verbunden ist.

¹⁰ Auch in der anstehenden Weiterentwicklung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) Ernährungsempfehlungen wird eine nachhaltigere und nicht eine nachhaltige Ernährung in den Fokus gestellt (Renner et al. 2021).

Das Gutachten legt in seinen Ausführungen einen Fokus auf nachhaltigeren Konsum, betrachtet diesen aber im Kontext der notwendigen Änderungen im gesamten Ernährungssystem (vgl. WBAE 2020, S. 390). Eine Besonderheit im Konzept für eine nachhaltigere Ernährungspolitik der WBAE-Autor*innen, auch im Vergleich zu anderen konzeptionellen Auseinandersetzungen mit nachhaltiger Ernährung, ist die Betonung der Relevanz von fairen Ernährungsumgebungen, die „auf unsere menschlichen Wahrnehmungs- und Entscheidungsmöglichkeiten sowie Verhaltensweisen abgestimmt sind“ und „gesundheitsfördernder, sozial-, umwelt- und tierwohlverträglicher sind und damit zur Erhaltung der Lebensgrundlagen heutiger und zukünftig lebender Menschen beitragen“ (WBAE 2020).

Schließlich hat auch das **BMEL** im Mai 2021 ein „**Konzept zur Förderung einer nachhaltigen Ernährung**“ veröffentlicht. Darin wird zwar auf „Ernährungssysteme“ Bezug genommen, jedoch nur vage von einer notwendigen „Überprüfung und Anpassung der Ernährungssysteme unter Gesichtspunkten einer sozialen, ökologischen und ökonomischen Nachhaltigkeit, vor dem Hintergrund des fortschreitenden Klimawandels, zunehmenden Landverbrauchs, abnehmender Wasserverfügbarkeit und wachsender Weltbevölkerung“ gesprochen.

2.4 Leitbild „Nachhaltige Ernährungssysteme“ im STErn-Projekt

Das Leitbild, innerhalb dessen im STErn-Projekt politische Empfehlungen entwickelt werden, orientiert sich an folgendem Verständnis von nachhaltigen Ernährungssystemen und nachhaltiger Ernährung:

STErn-Leitbild: Nachhaltige Ernährungssysteme und nachhaltige Ernährung

Ein **nachhaltiges Ernährungssystem** ist ein System, das die Bereitstellung gesunder, nahrhafter und sicherer Lebensmittel für alle gegenwärtigen und zukünftigen in einem bestimmten Gebiet lebenden Menschen gewährleistet¹¹, ohne die Verfügbarkeit von und den Zugang zu sicheren, nahrhaften und gesunden Lebensmitteln für Menschen, die heute und in Zukunft innerhalb und außerhalb dieses Gebiets leben, zu gefährden. Nachhaltige Ernährungssysteme sind inklusiv, gerecht und resilient.

In einem nachhaltigen Ernährungssystem ist das Menschenrecht auf Nahrung, ebenso wie das durch die UN anerkannte Recht auf eine "saubere und gesunde Umwelt" für alle Menschen weltweit gewährleistet. Ein nachhaltiges Ernährungssystem ermöglicht demokratische, ernährungspolitische Mitbestimmung aller Akteure im Ernährungssystem. Das Prinzip der Ernährungsdemokratie bzw. Ernährungssouveränität ist auch Voraussetzung dafür, dass beispielsweise Verbraucher*innen die Wahl haben, die Lebensmittel zu konsumieren, die sie entsprechend ernährungsphysiologischer Kriterien oder ihrer kulturellen Herkunft bevorzugen. Es bietet Ernährungsumgebungen, die Menschen ermöglichen und erleichtern, sich unabhängig von ihrem sozio-ökonomischen Status nachhaltig und gesund zu ernähren. Nachhaltige Ernährungssysteme sind regional unterschiedlich ausgestaltet, gewährleisten eine nachhaltige Landnutzung und tragen somit zum Klima- und Umweltschutz bei. Innerhalb der Ziele kann es zu Zielkonflikten kommen. Entsprechend eines starken Nachhaltigkeitsverständnisses hat die Erhaltung der ökologischen Tragfähigkeit der Erde Priorität, um soziales Wohlergehen und wirtschaftliche Aktivitäten langfristig zu ermöglichen.

¹¹ Die Bereitstellung gesunder, nahrhafter und sicherer Lebensmittel stellt ein Ziel nachhaltiger Ernährungssysteme dar, insofern adressieren Ernährungssysteme alle Aktivitäten von der Produktion bis zum Konsum von Lebensmitteln.

Nachhaltige Ernährung ist Teil von nachhaltigen Ernährungssystemen und kann definiert werden als:

- (a) **ökologisch gerecht**, in Bezug auf die Einhaltung der ökologischen Belastungsgrenzen und durch die Förderung der biologischen Vielfalt sowie Wasser-, Boden- und Klimaschutz in allen Wirtschaftsbereichen.
- (b) **gesundheitsfördernd** im Sinne von körperlichem, geistigen und sozialen Wohlbefinden sowie mehr Lebensqualität.
- (c) **ethisch verantwortlich**, d.h. sozial gerecht, fair gehandelt sowie dem Tierwohl verpflichtet.
- (d) **alltagsadäquat** gestaltet, so dass sich alle Bürger*innen mit alltäglichen Routinen nachhaltig ernähren können.
- (e) soziokulturelle Vielfalt ermöglichend und **sozialverträglich** in allen Gesellschaftsgruppen umsetzbar.
- (f) **ökonomisch tragfähig** als Teil von nachhaltigen Ernährungssystemen und somit langfristig bestehend.

Der **Begriff „Ernährungssystem“** wird recht einheitlich definiert und bezieht sich auf den gesamten Zyklus von Produktion, Verarbeitung, Handel und Konsum von Lebensmitteln sowie der anschließenden Wiederverwertung der Abfälle.

Erläuterung

Die Definition baut damit wesentlich auf dem von der europäischen SAPEA-Arbeitsgruppe entwickelten Verständnis von nachhaltigen Ernährungssystemen auf.

Durch den Zusatz „in einem bestimmten Gebiet“ wird – anders als in vielen anderen Definitionen – darauf eingegangen, dass nachhaltige Ernährungssysteme regional unterschiedlich ausgestaltet sind und – um auf die unterschiedlichen sozial-ökologischen Voraussetzungen einzugehen – auch sein müssen. Denn Ernährungssysteme können nur dann nachhaltig sein, wenn sie auch territoriale Ungleichgewichte oder benachteiligte Gebiete adressieren. Durch den Gebietsbezug werden vor allem diese regionalen und territorialen Unterschiede und Ungleichgewichte herausgestellt, gleichzeitig sollen dadurch aber beispielsweise Exporte von Agrargütern als Teil von nachhaltigen Ernährungssystemen nicht ausgeklammert werden.

Dennoch muss gewährleistet sein, dass auch regional unterschiedliche Produktions- und Ernährungsweisen bezogen auf ihren ökologischen Fußabdruck innerhalb der planetaren Grenzen funktionieren – weshalb es wichtig ist, auch Auswirkungen regionaler Ernährungssysteme außerhalb dieses Gebietes und auf andere Generationen einzubeziehen.

In Anlehnung an die VGFSyN (2021) wurde ergänzt, dass nachhaltige Ernährungssysteme inklusiv, gerecht und resilient sein müssen.

Vergleichbar zur Definition der HLPE (2017) umfassen auch im STErn-Projektverständnis Ernährungssysteme „alle Elemente (Umwelt, Menschen, Betriebsmittel, Prozesse, Infrastruktur etc.) und Aktivitäten, die mit der Erzeugung, der Verarbeitung, dem Vertrieb, der Zubereitung und dem Verbrauch von Nahrungsmitteln zusammenhängen, einschließlich der sozio-ökonomischen und ökologischen Wirkungen dieser Aktivitäten“ (ebd., S. 11).

Schließlich kommt dem Aspekt der nachhaltigen Ernährung innerhalb nachhaltiger Ernährungssysteme besondere Bedeutung zu, ein Aspekt der sowohl bei der Entwicklung der Planetary Health Diet der Lancet-Kommission (Willett u. a. 2019) als auch im WBAE-Gutachten (WBAE 2020) eine wichtige Rolle spielte, da ohne veränderte Konsummuster auch die in Ernährungssystemen vorgelagerten Prozesse nicht nachhaltig ausgestaltet sein können und

umgekehrt ebenfalls. Aus diesem Grund wurden auch Zieldimensionen der nachhaltigen Ernährung in die Definition aufgenommen. Die Definition baut auf dem im Rahmen eines Forschungsverbundes von sechs ernährungsrelevanten BMBF-Projekten entwickelten **Leitbild für nachhaltige Ernährung** (Wunder u. a. 2018) auf. Die als die „big four“ bezeichneten vier Zieldimensionen des WBAE-Gutachtens sind darin ebenfalls enthalten – wenngleich einzelne Aspekte auch über die vom WBAE benannten Bereiche hinausgehen bzw. diese konkretisieren.

3. STErn Themenschwerpunkte im Kontext nachhaltiger Ernährungssysteme

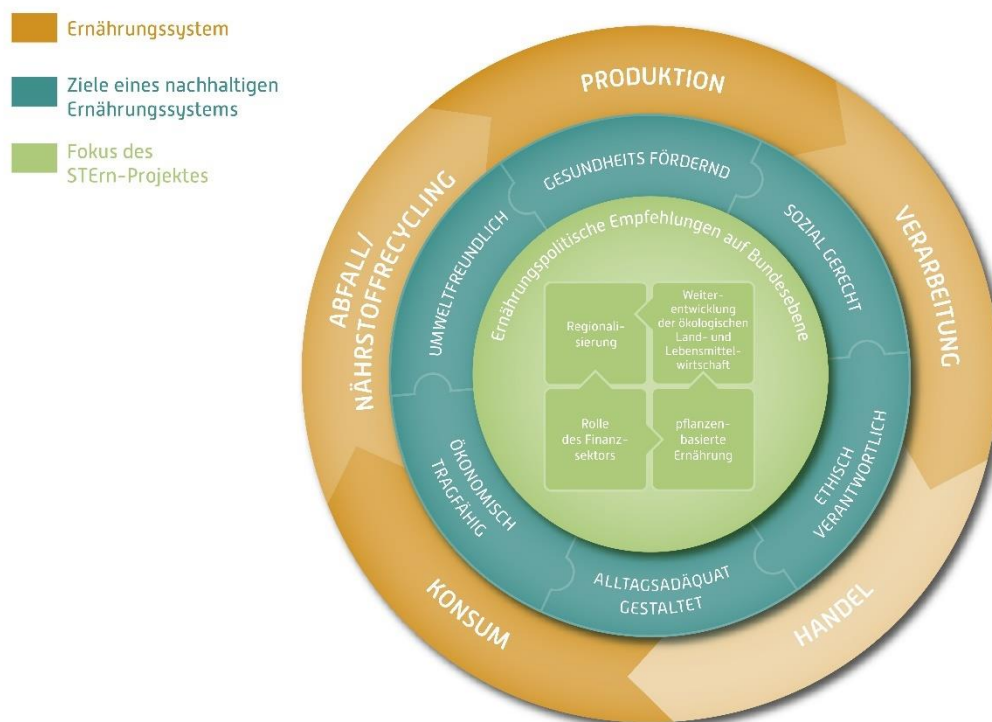
Die Ausführungen in Kapitel 2 zeigen, dass nachhaltige Ernährungssysteme zahlreiche Ziele und damit auch sehr umfangreiche Handlungsfelder haben. Zudem umfasst die ganzheitliche Betrachtung von Ernährungssystemen nicht nur die Ernährung selbst, sondern alle Prozesse rund um Produktion, Verarbeitung, Handel und Konsum von Lebensmitteln sowie der anschließenden Wiederverwertung der Abfall- und Restströme (siehe Kapitel 2 zur Definition von „Ernährungssystemen“ und „nachhaltigen Ernährungssystemen“).

Die Analysen des STErn-Projektes können aufgrund dieser Breite nicht alle Handlungsfelder gleichermaßen umfassen. Innerhalb der Vielfalt der Themen werden im Rahmen des Projektes „Sozialökologische Transformation des Ernährungssystems (STErn)“ vier Handlungsfelder fokussiert bearbeitet:

1. **Regionalisierung:** STErn prüft, welche Relevanz die Umweltpolitik einer Regionalisierung der Ernährung beimessen sollte und analysiert dafür die möglichen Effekte einer stärkeren Regionalisierung der Ernährung in Deutschland und zieht schließlich politische Schlussfolgerungen.
2. **Pflanzenbasierte Ernährung:** Es wird ausgearbeitet, wie der Wandel zu stärker pflanzenbasierten Ernährungsweisen politisch unterstützt werden kann. Dabei werden wirksame politische Interventionen identifiziert und analysiert, welche Indikatoren geeignet sind, den Fortschritt in der Förderung pflanzenbasierter Ernährungsweisen zu erfassen.
3. **Ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft:** Es werden Konzepte für die Weiterentwicklung der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft erarbeitet. Diese zielen nicht nur auf die landwirtschaftliche Erzeugung, sondern umfassen die gesamte Wertschöpfungskette und beziehen die Erfahrungskompetenz von Praxisakteuren stark mit ein. Darauf aufbauend werden Handlungsempfehlungen für Politik, Wissenschaft und Praxis abgeleitet.
4. **Finanzsektor:** Als Querschnittsthema wird die Rolle des Finanzsektors in der Transformation des Ernährungssystems analysiert. Darauf aufbauend werden Vorschläge zur Bestimmung nachhaltiger Investitionen im Ernährungsbereich sowie Vorschläge zur verbesserten Finanzierung nachhaltiger Produktions- und Verarbeitungskonzepte entwickelt.

Trotz der gewählten Vertiefungsbereiche erfolgt die Bearbeitung der Handlungsfelder in Beachtung möglicher Synergien und Zielkonflikte mit anderen Themen sowie in Berücksichtigung der Breite der Ziele von nachhaltigen Ernährungssystemen (vergleiche Abbildung 1, (s. auch Anhang A.1).

Abbildung 1: Fokusthemen des STErn-Projektes im Kontext nachhaltiger Ernährungssysteme

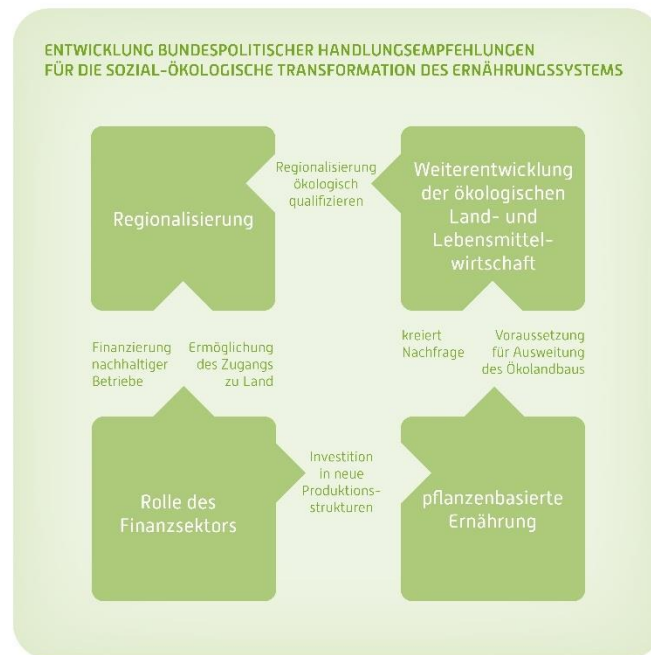


Quelle: Eigene Darstellung, Ecologic Institut (größere Darstellung, siehe Anhang, S. 48)

Die Ergebnisse zu diesen vier Unterthemen werden auch in ihren **Schnittstellen** analysiert sowie in **übergreifende bundespolitische Handlungsempfehlungen** für die sozial-ökologische Transformation des Ernährungssystems im Rahmen einer „Roadmap“ eingebettet. Abbildung 2 (s. auch Anhang A.2) veranschaulicht einige der bereits identifizierten Schnittstellen, die im Rahmen der Entwicklung der „Roadmap“ bearbeitet werden:

- So zeigen die Arbeiten zum Thema **Regionalisierung** in den Zwischenergebnissen bereits, dass es sich bei einer umweltpolitisch sinnvollen Regionalisierung der Ernährungssysteme um eine sogenannte „qualifizierte“ Regionalisierung handeln muss, die ökologische Belange, Saisonalität, Kreislaufwirtschaft etc. berücksichtigt, um möglichst positive Wirkungen zu erzielen.
- Die Weiterentwicklung der **ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft** wiederum ist eng mit der Förderung **pflanzenbasierter Ernährungsweisen** verbunden, indem eine abnehmende Nachfrage nach ressourcenintensiven tierischen Produkten landwirtschaftliche Flächen freigibt, die für die Ausweitung des Ökolandbaus genutzt werden können.
- Der **Finanzsektor** – dessen Rolle im Projekt ebenfalls untersucht wird – bzw. die angelegten Kriterien für Investitionen wirken sich auf alle Bereiche der Land- und Ernährungswirtschaft aus.

Abbildung 2: Zusammenhänge zwischen den Fokusthemen des STErn-Projektes



Quelle: Eigene Darstellung, Ecologic Institut ((größere Darstellung, siehe Anhang, S. 49)

Dennoch ist zu betonen, dass für die sozial-ökologische Transformation des Ernährungssystems weitaus mehr Themen eine Rolle spielen, als im STErn-Projekt adäquat bearbeitet werden können. Hierzu zählen unter anderem (als nicht abschließende Aufzählung):

- Reduzierung/Reduktion von Lebensmittelverlusten und -abfällen
- Lebens- und Futtermittelsicherheit
- Prävention ernährungsbedingter Krankheiten
- Reformulierung von Lebensmitteln
- Ernährungssicherheit global und national
- nachhaltige Lieferketten/Handel
- Verbesserung von Ernährungsdemokratie und -souveränität
- Reduzierung von Verpackungen und von Kunststoffabfällen entlang der Lebensmittelkette
- Faire Löhne
- Transparenz in der Ernährungswirtschaft
- Gestaltung fairer Ernährungsumgebungen
- Verbesserung des Tierschutzes/Tierwohls

Die nachfolgende Abbildung 3 (s. auch Anhang A.3) illustriert, welche weiteren Themen relevant sind und auf welche unterschiedlichen Ziele nachhaltiger Ernährungssysteme diese (unter anderem)¹² einzahlen. Die Fokus-Themen des STErn-Projektes sind mittig gruppiert.

Abbildung 3: Handlungsfelder der sozial-ökologischen Transformation entlang der Zieldimensionen nachhaltiger Ernährungssysteme



Quelle: Eigene Darstellung, Ecologic Institut, nicht abschließende Auflistung, Fokusthemen des STErn-Projektes sind mittig gruppiert (größere Darstellung, siehe Anhang, S. 50)

Die Breite weiterer relevanter Themen muss sowohl bei der Bearbeitung von Empfehlungen für die vier STErn-Fokusthemen als auch bei der Entwicklung übergreifender ernährungspolitischer Empfehlungen beachtet werden, um Synergien sichtbar zu machen und Zielkonflikte möglichst gering zu halten.

¹² In fast allen Fällen, betreffen Maßnahmen jedes Themenfeldes mehrere Zieldimensionen. Hier ausgewählt wurde daher im Interesse einer übersichtlichen Darstellung zunächst *ein* wesentlicher Zugang.

4. Überblick relevanter bundespolitischer Strategien

Nachfolgend werden die wichtigsten **bundespolitischen Strategien** mit Relevanz für die Transformation des Ernährungssystems überblicksartig dargestellt. Die Reihenfolge stellt keine Priorisierung dar.

Konkret handelt es sich um:

1. Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie
2. Nationales Programm für nachhaltigen Konsum
3. Nutztierstrategie
4. Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung (Borchert-Kommission)
5. Eiweißpflanzenstrategie
6. Zukunftsstrategie ökologischer Landbau
7. Ackerbaustrategie
8. Stickstoffbericht
9. Zukunftskommission Landwirtschaft
10. Klimaschutzplan der Bundesregierung
11. Nationale Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung
12. Nationale Bioökonomiestrategie
13. Leitlinien für entwaldungsfreie Lieferketten
14. Strategie zur biologischen Vielfalt
15. Nationaler Aktionsplan IN FORM
16. Beschluss des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung
17. BMEL Konzept zur Förderung einer nachhaltigen Ernährung
18. Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit der Bundesregierung
19. Sustainable Finance Strategie

Die Prüfung bestehender Strategien ist wichtig,

- a) um zu verstehen, auf welche Ziele und Leitbilder sich politisch und gesellschaftlich in den für STErn relevanten Themenbereichen **bereits verständigt werden konnte** und auf welchen Konsens damit aufgebaut werden kann,
- b) um zu erfassen, wo aktuell **politische Handlungsfenster** bestehen und
- c) um aufzuzeigen, wo ggf. noch Lücken bestehen (z. B. in Hinblick auf Themen, Ambition und Umsetzung), und damit im Rahmen der Erstellung der Roadmap zu prüfen, ob weitere Umsetzungsschritte notwendig sind und um sicherzustellen, dass die Projektarbeiten **an öffentliche, wissenschaftliche und politische Debatten anschlussfähig** sind.

Da in vielen Bereichen die inhaltliche Ausrichtung und/oder Umsetzung der beschriebenen Strategien gerade weiterentwickelt wird, ist zum Zeitpunkt der Erstellung der STErn-Roadmap noch eine Aktualisierung notwendig.

Eine Identifikation von konkreten sinnvollen Anknüpfungspunkten in diesen Strategien, auch im Hinblick auf entsprechende politische Instrumente und Maßnahmen, erfolgt jeweils im **Fachkontext der jeweiligen Arbeitspakete**.

Die nachfolgende Liste ist nicht abschließend, da weitere politische Strategien, Ergebnisse aus Kommissionen und Beiräten vorliegen, in denen zwar konkrete politische Handlungsempfehlungen gegeben wurden, die auch im Rahmen der Entwicklung von Politikempfehlungen im STErn-Projekt genutzt werden, jedoch nicht Gegenstand dieser Analyse sind, da sie nur indirekte Wirkung auf Ernährungspolitik haben (z. B. WBAE-Gutachten „Politik für eine nachhaltigere Ernährung“ (WBAE 2020).

Für die identifizierten politischen Strategien werden jeweils

- a) deren Kernziele und -elemente dargestellt sowie
- b) die Relevanz für die thematischen Projektschwerpunkte des STErn-Projektes (1. Regionalisierung, 2. Pflanzenbasierte Ernährung, 3. Weiterentwicklung der Ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft und 4. die Rolle des Finanzsektors) betrachtet. Zudem wird ein Ausblick gegeben, inwiefern die jeweilige Strategie und deren (Weiter-)Entwicklung relevant für die Konzeption der STErn-Roadmap ist und wichtige Impulse für die STErn-Projektarbeit liefern kann. Eine (kritische) Rezeption wird nur für diejenigen Strategien und Aspekte vorgenommen, die im Rahmen der Erstellung der Roadmap relevant sind und geprüft werden sollten.

4.1 Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

Titel: Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Weiterentwicklung 2021

Autor: Bundesregierung

Jahr: seit 2002, letzte Aktualisierung: 2021

4.1.1 Ziel und Kerninhalte

2002 wurde erstmals eine Nachhaltigkeitsstrategie auf Bundesebene verabschiedet. Die darin enthaltenen Ziele werden seitdem regelmäßig evaluiert. Dazu wurde der Indikatorenbericht als Teil der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) eingeführt. Der durch das Statistische Bundesamt veröffentlichte Bericht stellt dar, wie Deutschland sich in Bezug auf seine in der DNS festgesetzten Ziele entwickelt. Nach der Verabschiedung der UN Sustainable Development Goals im Jahr 2015 wurde 2016 die DNS grundlegend überarbeitet, inhaltlich weiterentwickelt und durch die Struktur der 17 Ziele stärker an die UN-Nachhaltigkeitsziele angelehnt.

4.1.2 Relevanz für Projektschwerpunkte

Die DNS benennt „nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme als einen von sechs Transformationsbereichen und enthält eine Reihe von Indikatoren, die über Teilbereiche von nachhaltigen Ernährungssystemen Auskunft geben können. Hierzu zählen zentrale Indikatoren mit direkter und indirekter Relevanz für die STErn-Projektschwerpunkte:

- **Stickstoffüberschuss** in der Landwirtschaft (berechnet als Stickstoffzufuhr abzüglich Abfuhr von Stickstoff, in Kilogramm (kg) je Hektar (ha) und Jahr landwirtschaftlich genutzter Fläche). Für den Zeitraum 2028 bis 2032 soll im Mittel eine Verringerung der Stickstoffüberschüsse der Gesamtbilanz für Deutschland auf 70 Kilogramm je Hektar

landwirtschaftlich genutzter Fläche pro Jahr erreicht werden. 2020 lag der Überschuss noch über 90kg (DESTATIS 2021).

- **Ökologischer Landbau:** bis 2030 soll der Anteil landwirtschaftlicher Flächen unter ökologischer Bewirtschaftung 20 % betragen, 2020 lag der Anteil noch unter 10 Prozent (DESTATIS 2021).
- **Adipositasquote:** Sowohl für Kinder und Jugendliche als auch für Erwachsene wird die Adipositasquote als Leitindikator für das Sustainable Development Goal (SDG) 3 „Gesundheit“ erhoben. Diese sinkt nicht, sondern steigt sowohl bei Kindern als auch bei Erwachsenen kontinuierlich an.

Weitere indirekt relevante Ziele stellen die Indikatoren „Artenvielfalt und Landschaftsqualität“ sowie „Überschreitung der Belastungsgrenzen für Eutrophierung durch Stickstoffeinträge“ dar. Zudem ist ein Indikator für die Erfassung von Lebensmittelverschwendung in Erarbeitung.

Zusammenfassend kann, wie auch vom Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung festgestellt wurde, gesagt werden, dass „die Indikatoren der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, die sich auf ein **nachhaltiges Ernährungssystem** beziehen“, anzeigen, dass gesetzte **Ziele verfehlt oder nicht erreicht werden** und damit **off-track sind** (Bundesregierung 2020a). Zudem gibt es, bis auf das Ziel und den Indikator im Bereich Ökologischer Landbau, keine spezifischen Unterziele zu den Schwerpunktbereichen des STErn-Projektes.

Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie wird alle 2 Jahre fortgeschrieben. Neuerungen können regelmäßig eingeführt werden. Im Rahmen von AP3 wird geprüft, inwiefern ein Indikator für die Proteinwende Teil der Nachhaltigkeitsstrategie werden könnte.

4.2 Nationales Programm für nachhaltigen Konsum

Titel: Das Nationale Programm für nachhaltigen Konsum

Autor: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), und ehemaliges Bundesumweltministerium (BMU, aktuell: BMUV) und Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (BMJV)

Jahr: 2016, Weiterentwicklung: 2021

4.2.1 Ziel und Kerninhalte

Das Nationale Programm für nachhaltigen Konsum (NPNK) ist die seit 2016 zentrale Konsum-Strategie, die unter Federführung des BMEL durch BMUV und BMJV gemeinsam getragen wird und u.a. durch eine Interministerielle Arbeitsgruppe (IMA) untersetzt ist. Ziel ist, Verbraucher*innen dabei zu unterstützen, nachhaltige Produkte und Dienstleistungen zu konsumieren. Nachhaltiger Konsum ist im NPNK untergliedert in die Bedürfnisfelder Mobilität, Ernährung, Wohnen und Haushalt, Bekleidung, Arbeiten und Büro sowie Freizeit und Tourismus. 2021 wurde das NPNK weiterentwickelt (Bundesregierung 2021b), indem neue weiterführende Maßnahmen in tabellarischer Form als Ergänzung des 2016 vorgelegten Programms adressiert wurden. Im Bedürfnisfeld Ernährung beispielsweise wurden sechs übergeordnete „Maßnahmen“ (die zum Teil eher Ziele darstellen) ergänzt, allen voran:

- die Förderung einer ausgewogenen Ernährung, bei der Tierwohl und Umweltschutz berücksichtigt werden sollen,
- die Kennzeichnung nachhaltiger, gesundheitsfördernder Lebensmittel,

- die Halbierung der Lebensmittelverschwendung bis 2030 und
- die Vorbildfunktion, die der Bund für eine nachhaltige Außer-Haus-Verpflegung einnehmen soll.

Im Zuge der Weiterentwicklung des NPNK soll aktuell vom Kompetenzzentrum für Nachhaltigen Konsum (KNK) ein Set an messbaren Indikatoren für die prioritären Ziele und Maßnahmen entwickelt werden.

Unabhängig von den im Folgenden beleuchteten Schwerpunkten wird das NPNK für eine mangelnde Umsetzungsorientierung kritisiert: So benennt die 2020 vorgelegte externe Evaluierung des NPNK zahlreiche Schwachpunkte (Muster et al. 2020a; 2020b), die trotz der Weiterentwicklung 2021 bestehen. Hierzu gehören u.a. eine einseitige Fokussierung auf „weiche“ Instrumente, vor allem bezogen auf Bildungs- und Informationsangebote für Konsument*innen, die fehlende budgetäre Untersetzung des Programms und der Mangel an Fokussierung auf zentrale Maßnahmen mit großen Hebelwirkungen für Konsum- und Produktionsstrukturen Richtung Nachhaltigkeit (Muster et al., 2020a, 20). Im Konsumfeld Ernährung wird dem Verringern des Verzehrs von tierischen Proteinen und der Steigerung der Marktanteile nachhaltig produzierter Lebensmittel maßgebliche Wirkung beigemessen (Muster et al. 2020b, 33ff.).

Ansatzpunkte für die Weiterentwicklung des NPNK seien – insbesondere mit Blick auf eine budgetäre Untersetzung des Programms – die Aufnahme weiterer Instrumente infrastruktureller, ökonomischer oder ordnungsrechtlicher Art sowie eine stärkere Priorisierung mittels wirksamer Maßnahmen in zentralen Konsumfeldern. Darüber könnte die aktuell stärker auf Konsument*innen fokussierte Perspektive des NPNK geweitet und eine systemische Perspektive eingenommen werden, einschließlich der Rolle von Produzenten und des Handels für nachhaltigere Konsumstrukturen (Muster et al., 2020a, 142f.).

4.2.2 Relevanz für Projektschwerpunkte

Auf Maßnahmenebene (Weiterentwicklung 2021) finden sich wenige Anknüpfungspunkte zu den verschiedenen STErn-Projektschwerpunkten:

Regionalisierung: Die Stärkung von **Regionalität** beispielsweise stellt ein formuliertes Ziel dar, regionale Lebensmittel sollen in der Gemeinschaftsverpflegung gefördert und die Sichtbarkeit regionaler Produkte durch eine entsprechende Kennzeichnung unterstützt werden. Allerdings finden sich auf Maßnahmenebene kaum konkrete Ansätze zur Umsetzung.

Pflanzenbasierte Ernährung: Ein Ziel des NPNK ist eine ausgewogene Ernährung unter Berücksichtigung des Tierwohls und der DGE-Standards zu fördern. Dafür sollen **pflanzliche Produkte** und andere nicht-tierische Alternativen für Fleisch und tierische Produkte gefördert werden, konkrete Ansätze zur Umsetzung fehlen jedoch: Die im Jahr 2016 veröffentlichten im NPNK enthaltenen Maßnahmen befassen sich aber nur indirekt mit der Förderung pflanzenbasierter Ernährungsweisen über a) Die Förderung von Vernetzungsstellen der Schul- und Kitaverpflegung zur Qualitätsverbesserung eines ausgewogenen Ernährungsangebots an Schulen und Kitas, b) der Verbreitung von im Rahmen von IN FORM erarbeiteten Informationsmaterialien zur Ernährungsbildung und c) Forschungsvorhaben zur Förderung von Ressourceneffizienz im Rahmen des BMEL-Innovationsprogramms. Die Weiterentwicklung des NPNK 2021 adressiert „neue weiterführende Maßnahmen der Bundesregierung zur Ergänzung und Wirkungsverstärkung der konsumbestimmenden Rahmensetzung aus der spezifischen Perspektive des Konsums“. Darin wird die Notwendigkeit der „Förderung einer ausgewogenen

Ernährung unter Berücksichtigung des Tierwohls und Umweltschutzes“ durch a) die „Prüfung der Erhebung einer Abgabe zugunsten der Förderung von mehr Tierwohl“, b) der „Förderung pflanzlicher und anderer nicht tierischer Alternativen für Fleisch und weitere tierische Produkte“ und c) der „Förderung einer ausgewogenen Ernährung auf Basis der DGE-Qualitätsstandards“ benannt.

Der zu den Maßnahmen hergestellte „politische Bezug“ und die genannten Instrumente, um diese Maßnahmen umzusetzen (konkret: die Eiweißpflanzenstrategie und die „Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung“) zielen jedoch kaum auf die Änderung von Ernährungsweisen ab, sondern vielmehr auf den Umbau der Nutztierhaltung und der Förderung von Eiweißpflanzen in Deutschland für die Nutzung als Futter- und Lebensmittel. Das NPNK umfasst damit keine Maßnahmen für die Förderung pflanzenbasierter Ernährungsweisen.

Ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft: Es wird nur der Ausbau des **Ökolandbaus** aufgegriffen, als, dass das 20 Prozent-Flächenziel der Zukunftsstrategie ökologischer Landbau (ZÖL) als wichtiges Ziel genannt wird, das allerdings unabhängig vom NPNK vorangetrieben werde.

Finanzsektor: Auf der Zielebene wird im NPNK zwar eine **nachhaltige Finanzpolitik** als Voraussetzung erwähnt und auf die Rolle von Nachhaltigkeitskriterien beim Einsatz öffentlicher Finanzen oder die Modernisierung des Vergaberechtes verwiesen, aber auf Maßnahmenebene finden sich nur wenige Ansätze wie beispielsweise die Etablierung eines Runden Tisches zu Finanzierungsmodellen sozialer Innovationen für nachhaltigen Konsum in Kooperation mit Förderinstitutionen, Stiftungen und Crowdfunding-Initiativen.

4.3 Nutztierstrategie

Titel: Nutztierstrategie – Zukunftsfähige Tierhaltung in Deutschland

Autor: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Jahr: 2019

4.3.1 Ziel und Kerninhalte

Die Nutztierstrategie wurde im Januar 2019 vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft veröffentlicht und legt Ideen und Konzepte für eine zukunftsfähige Nutztierhaltung vor. Dabei werden sowohl Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit, Produktionsqualität und Markenorientierung als auch gesellschaftliche Akzeptanz, Umwelt- und Tierschutz berücksichtigt. Ein wichtiger Baustein ist dabei das Bundesprogramm Nutztierhaltung, dessen Ziel es ist, unter Berücksichtigung von betrieblichen Voraussetzungen den Tier- und Umweltschutz in der landwirtschaftlichen Tierhaltung weiterzuentwickeln.

4.3.2 Relevanz für Projektschwerpunkte

Pflanzenbasierte Ernährung: Für diesen Projektschwerpunkt ist das Unterkapitel zum Konsum von tierischen Erzeugnissen besonders relevant. In diesem wird dargelegt, dass eine gesunde Ernährungsweise Lebensmittel tierischen Ursprungs beinhaltet; Informationen über eine gesundheitsfördernde Ernährungsweise sollten Tierprodukte mit einbeziehen, um so auch einem übermäßigen Konsum entgegenzuwirken. Wie oder warum das erfolgen soll, wird nicht näher erläutert.

Beide Aussagen – dass sowohl eine gesunde Ernährungsform zwangsweise Lebensmittel tierischer Herkunft beinhaltet als auch, dass (nicht näher definierte) „Informationen“ einem

übermäßigen Verzehr entgegenwirken, sind kritisch zu hinterfragen und entsprechen nicht dem aktuellen Stand der Forschung. Zudem wird nicht auf die maximale Höhe/Größenordnung des Konsums von Tierprodukten eingegangen und auch nicht zwischen verschiedenen Tierprodukten (z. B. unterschiedliche gesundheitliche Auswirkungen von rotem versus weißes Fleisch) unterschieden. Die Nutztierstrategie ist daher auch in der Zielausrichtung nicht auf eine Reduktion des Konsums tierischer Lebensmittel ausgerichtet.

Ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft: In der Nutztierstrategie wird der Status quo der derzeitigen Nutztierhaltung dargelegt und darauf basierend zehn Handlungsfelder identifiziert, die zur Verbesserung der Nutztierhaltung adressiert werden müssen. Der STErn-Projektschwerpunkt der Ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft ist in dem Unterkapitel zur Zukunftsstrategie ökologischer Landbau repräsentiert. Im Hinblick auf Finanzierungsfragen wird auf das „Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft“ (BÖL) sowie die „Eiweißpflanzenstrategie“ (EPS) verwiesen.

4.4 Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung („Borchert-Kommission“)

Titel: Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung

Autor: Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung, sog. Borchert-Kommission

Jahr: 2020

4.4.1 Ziel und Kerninhalte

Das Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung, nach dem Vorsitzenden und ehemaligen Bundeslandwirtschaftsminister Jochen Borchert auch „Borchert-Kommission“ genannt, wurde 2019 von Bundesministerin Julia Klöckner eingesetzt, um Vorschläge zur Weiterentwicklung und Umsetzung der „Nutztierstrategie“ zu erarbeiten. Im Februar 2020 wurden die gemeinsamen Empfehlungen des Gremiums bestehend aus Vertreter*innen aus Politik, Praxis und Wissenschaft veröffentlicht (Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung 2020). In der vorgelegten Arbeit werden Handlungsoptionen beschrieben, Finanzierungsmöglichkeiten aufgezeigt und Umsetzungsschritte skizziert. 2021 wurde zudem eine Politikfolgenabschätzung, eine Machbarkeitsstudie und eine Übersicht über mögliche Finanzierungsoptionen vorgelegt.

4.4.2 Relevanz für Projektschwerpunkte

Ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft: Explizit empfohlen wird eine gesonderte Berücksichtigung ökologisch erzeugter Produkte. In einem aktualisierten Empfehlungsschreiben im April 2022 spricht sich die Kommission außerdem dafür aus, die höchste Haltungsstufe an den Haltungskriterien in Ökobetrieben auszurichten, jedoch ohne sie diesen vorzubehalten.

Der deutsche gemeinnützige Verein Foodwatch e.V. kritisiert die Ergebnisse der Kommission und hält die Empfehlungen für unzureichend, um das System in angemessener Zeit und Tiefe zu verändern und kommt zum Ergebnis, dass diese nicht unbedingt zu mehr Tierschutz führten. Die Borchert-Kommission selbst kritisiert im Zuge des aktualisierten Empfehlungsschreibens im April 2022, dass sich eine Umsetzung ihrer ursprünglichen Empfehlungen aus 2020 bisher nicht abgezeichnet habe und auch in den Plänen der neuen Regierung nicht ausreichend berücksichtigt werde. So gäbe es keine überzeugende Finanzierungsstrategie für den Umbau des Systems sowie für die Deckung der laufenden Tierwohlkosten.

Die aktualisierte Empfehlung des Gremiums, die höchste Haltungsstufe auch für konventionelle Betriebe zugänglich zu machen, tragen die Bioverbände nicht mit.

Finanzsektor und pflanzenbasierte Ernährung: Die Kommission spricht sich dafür aus, dass Rahmenbedingungen für die Nutztierhaltung geschaffen werden, die es möglich machen, sowohl verschiedenen Ansprüchen an Tier- und Umweltschutz gerecht zu werden als auch gleichzeitig nachhaltig zu wirtschaften und wettbewerbsfähig zu sein. Der Fokus liegt dabei vor allem auf einer staatlichen Förderung. Mit Blick auf die Finanzierung erachtet die Kommission nach Abwägung unterschiedlicher Steuern und Abgaben eine mengenbezogene Abgabe auf tierische Produkte in Form einer Verbrauchssteuer als bestmögliche Lösung. Diese sollte sozialpolitisch flankiert werden, um einkommensschwache Haushalte nicht überproportional zu belasten. Alternativ sei auch eine Erhöhung der Umsatzsteuer denkbar, in diesem Fall sollte diese aber von einer Kompensierung für ökologisch produzierte tierische Lebensmittel begleitet werden, um nachhaltig erzeugte Produkte dennoch zu fördern.

4.5 Eiweißpflanzenstrategie

Titel: Eiweißpflanzenstrategie

Autor: Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Jahr: seit 2012, letzte Aktualisierung: 2020

4.5.1 Ziel und Kerninhalte

Hauptziel der 2020 weiterentwickelten EPS des BMEL ist, den Anbau von Eiweißpflanzen (Leguminosen wie Ackerbohne, Erbse und Lupinenarten sowie Kleearten, Luzerne und Wicke) in Deutschland zu fördern und aufgrund deren aktuell sehr geringen Anbaufläche auszuweiten. In der Eiweißpflanzenstrategie wird kein konkretes Anbauziel genannt bis auf den Hinweis auf die Fördermaßnahme im Rahmen der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP), jährlich mindestens fünf verschiedene Hauptfruchtarten in Kombination mit einem Leguminosenanteil von mindestens zehn Prozent der Ackerfläche des Betriebes anzubauen. Im Rahmen der Ackerbaustrategie ist das Ziel benannt, dass bis 2030 auf zehn Prozent der Ackerbauflächen Leguminosen angebaut werden. Perspektivisch soll durch die Eiweißpflanzenstrategie die sogenannte „Eiweißlücke“¹³ in der Tierernährung geschlossen werden, aber auch Ökosystemleistungen verbessert und regionale Wertschöpfungsketten gestärkt werden. Sie soll dazu beitragen, Wettbewerbsnachteile heimischer Eiweißpflanzen zu verringern, Forschungslücken zu schließen und erforderliche Maßnahmen in der Praxis zu erproben und umzusetzen.

4.5.2 Relevanz für Projektschwerpunkte

Pflanzenbasierte Ernährung: In der aktuellen Eiweißpflanzenstrategie ergeben sich wenig Anknüpfungspunkte für den STErn-Projektschwerpunkt einer stärker **pflanzenbasierten** Ernährung, allerdings soll die geplante und im Koalitionsvertrag verankerte Weiterentwicklung der Eiweißpflanzenstrategie, die im Frühsommer 2022 erwartet wird, die Förderung von Eiweißpflanzen für die menschliche Ernährung stärker in den Fokus rücken, hier ist Potential für Synergien zum STErn-Projektschwerpunkt.

Regionalisierung und Ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft: Relevant für die beiden Projektschwerpunkte sind die in der Strategie verfolgten Ziele, regionale

¹³ Die Eiweißlücke stellt den Bedarf an eiweißreichem Tierfutter (vor allem hochwertige Proteinfuttermittel wie das aus Übersee importierte Soja) und den entsprechenden Anbau von eiweißreichem Futter wie beispielsweise Leguminosen dar. Sie entspricht dem Anteil des Futters, das importiert wird am Gesamtfutteraufkommen, umgerechnet in den Proteingehalt.

Wertschöpfungsketten zu stärken, die heimische Produktion von Eiweißpflanzen zu steigern und Ökosystemleistungen und Ressourcenschutz zu verbessern.

4.6 Zukunftsstrategie ökologischer Landbau

Titel: Zukunftsstrategie ökologischer Landbau. Impulse für mehr Nachhaltigkeit in Deutschland (ZöL)

Autor: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Jahr: erste Fassung 2017; 2. Auflage 2019; Überarbeitung seit 2022

4.6.1 Ziel und Kerninhalte

Die Zukunftsstrategie Ökolandbau wurde im Hinblick auf das (ehemalige) 20 Prozent-Flächenziel der vorherigen Bundesregierung in einem partizipativen Prozess erarbeitet. Hauptziel der ZöL ist die Ausdehnung des ökologischen Landbaus auf 20 Prozent der genutzten landwirtschaftlichen Fläche in Deutschland und damit auch Wachstumsimpulse für die ökologische Lebensmittelwirtschaft zu setzen. Im Mittelpunkt der Strategie stehen fünf Handlungsfelder: eine zukunftsfähige und kohärente Gestaltung des Rechtsrahmens, eine Erleichterung der Zugänge zur ökologischen Landwirtschaft, die Verbesserung der Leistungsfähigkeit ökologischer Agrarsysteme, die volle Nutzung und der Ausbau des Nachfragepotenzials sowie die angemessene Honorierung von Umweltleistungen. Zudem werden 24 Einzelmaßnahmen vorgestellt, die die Bereiche Recht, Beratung & Bildung, Vermarktung, Forschung und Förderung umfassen. Mit der ZöL strebt das BMEL an, eine Vorreiterrolle beim Angebot von Bio-Lebensmitteln in der Gemeinschaftsverpflegung zu übernehmen. Für die Umsetzung der ZöL ist die Geschäftsstelle des BÖLN – seit Mai 2022 wieder BÖL (Bundesprogramm Ökologischer Landbau) – und der EPS beauftragt.

4.6.2 Relevanz für Projektschwerpunkte

Regionalisierung: Es finden sich an wenigen Stellen schwache Anknüpfungspunkte, beispielsweise in der Verbindung zur EPS und dem Ziel, das Angebot regionaler Eiweißfuttermittel zu erhöhen, sowie in dem Ziel, ein größeres Angebot an Bio-Produkten in der Außer-Haus-Verpflegung (AHV) zu gewährleisten, wodurch wiederum die Nachfrage nach regionalen Bioprodukten gesteigert werden soll.

Pflanzenbasierte Ernährung: Für diesen STErn-Projektschwerpunkt gibt es in der ZöL kaum Anknüpfungspunkte, außer die Verzahnung mit der EPS, mit der im Rahmen der ZöL allerdings vor allem das Ziel verfolgt wird, die Angebotslücke an nachhaltigen und heimischen Eiweißfuttermitteln zu schließen.

Ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft (ÖLW): Die ZöL ist die zentrale bundespolitische Rahmenstrategie für die Weiterentwicklung der Ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft. Das darin formulierte Flächenziel von 20 Prozent stellte eine wichtige Zielmarkierung der Bundesregierung für die ÖLW dar. Trotz kontinuierlichem Wachstum der Öko-Fläche werden aktuell nur knapp elf Prozent ökologisch bewirtschaftet (BÖLW 2022). Zugleich verfolgt die Bundesregierung laut Koalitionsvertrag mit 30 Prozent **Ökolandbau** bis 2030 ein bereits deutlich ambitionierteres Ziel als die in der ZöL festgelegten 20 Prozent.

Daran wird deutlich, dass große Anstrengungen und eine Weiterentwicklung der ZöL in allen fünf Handlungsfeldern erforderlich sind, um diese Ziele zu erreichen. Für 2022 ist ein Fortschrittsbericht geplant. Eine Überarbeitung der Strategie sowie die Überführung der ZöL in

einen ressortübergreifenden Bio-Aktionsplan, der auch stärker systemorientiert auf die gesamte Bio-Wertschöpfungskette ausgerichtet werden soll, haben bereits begonnen. Die überarbeitete Strategie soll 2023 als Öko-Aktionsplan 2023-2030 beschlossen werden.

Im Rahmen von AP4 werden Zukunfts- und Weiterentwicklungskonzepte für die ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft im Hinblick auf die sozial-ökologischen Herausforderungen erarbeitet. Daraus werden auch Empfehlungen und Anknüpfungspunkte zur Weiterentwicklung der ZöL und zur Erreichung ihrer Ziele abgeleitet.

4.7 Ackerbaustrategie 2035

Titel: Ackerbaustrategie 2035 – Perspektiven für einen produktiven und vielfältigen Pflanzenbau

Autor: Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Jahr: 2021

4.7.1 Ziel und Kerninhalte

Die Ackerbaustrategie soll Perspektiven für einen zukünftigen, nachhaltigen Ackerbau aufzeigen, der sowohl das Klima schützt, Biodiversität fördert, aber auch die Lebensmittelversorgung gewährleistet und für Landwirt*innen wirtschaftlich tragfähig ist. Die Strategie gliedert sich in sechs Leitlinien (z. B. Versorgung mit qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln, Futtermitteln und biogen Rohstoffen sicherstellen, Einkommen der Landwirt*innen sichern, Beitrag zum Klimaschutz ausbauen und Ackerbau an den Klimawandel anpassen) und zwölf Handlungsfelder (z. B. Bodenschutz stärken und Bodenfruchtbarkeit erhöhen, Düngeeffizienz erhöhen und Nährstoffüberschüsse verringern). Die in der Ackerbaustrategie beschriebenen Maßnahmen sollen fortlaufend bewertet werden und die Strategie alle fünf Jahre evaluiert und ggf. angepasst werden. Zusätzlich soll ein "Ständiger Begleitausschuss Ackerbaustrategie" etabliert werden, der die Strategie bewertet.

Die Erarbeitung der Ackerbaustrategie wurde inhaltlich und in Bezug auf den Erstellungsprozess kritisiert: Die Naturschutzverbände NABU und BUND bemängelten, dass entgegen der Vereinbarung im Koalitionsvertrag, eine mit dem Umweltministerium abgestimmte Strategie zur Mitte der Legislaturperiode vorzustellen, diese ohne Einbeziehung des Umweltministeriums kurz vor der Bundestagswahl veröffentlicht worden sei. Inhaltlich wurde kritisiert, dass konkrete Maßnahmen und quantitative Zielvorgaben zur Stärkung eines integrierten Pflanzenschutzes und zur Reduzierung von Pflanzenschutzmitteln fehlen, die über bereits bestehende Vorgaben – auch die der Farm-to-Fork-Strategie – hinausgehen (NABU 2021, BÖLW 2020)). Laut BUND fehlen Ansätze, um den großen Herausforderungen des Klimawandels im Ackerbau begegnen zu können (BUND, 2021).

4.7.2 Relevanz für Projektschwerpunkte

Pflanzenbasierte Ernährung: Die Zielmarke, bis 2030 auf zehn Prozent der Ackerfläche Leguminosen anzubauen, ist relevant für den STErn-Projektschwerpunkt einer stärker pflanzenbasierten Ernährung.

Ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft: Die Relevanz für die Ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft wiederum ist gering. Die Ackerbaustrategie nimmt eingangs zwar Bezug zur ZöL und erwähnt die Förderung des Ökolandbau als Maßnahme zur Zielerreichung,

allerdings fehlen weitere konkrete Maßnahmen oder ein sinnvoller Indikator für den Ökolandbau.

4.8 Stickstoffbericht

Titel: Stickstoffeintrag in die Biosphäre. Erster Stickstoff-Bericht der Bundesregierung und Ansätze für eine nationale Stickstoffminderungsstrategie zur Verringerung der Stickstoffüberschüsse

Autor: Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB, aktuell: BMUV)

Jahr: 2017

4.8.1 Ziel und Kerninhalte

In Deutschland wurden bisher eine Vielzahl nationaler Ziele, Strategien, Programme und Gesetze eingeführt, die direkt oder indirekt auf eine Reduzierung von Stickstoffemissionen zielen (Novellierung der Düngeverordnung, ZöL, DNS, Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt, Klimaschutzplan 2050, Abwasserbehandlung etc.). Jedoch führten diese nicht zu einer notwendigen Minderung der Emissionen. Mit dem Plan einer Stickstoffstrategie, die dann als „Stickstoffbericht“ veröffentlicht wurde (und keine umfassende Strategie darstellt), sollte der Stickstoffeintrag in die Umwelt erstmals umfassend auf die politische Agenda gehoben werden. Ziel war es, die Stickstoffemissionen durch einen ressort- und sektorenübergreifenden Ansatz auf ein umwelt- und gesundheitsverträgliches Maß zu reduzieren.

In dem 2017 veröffentlichten Stickstoffbericht werden die gesundheitlichen, ökologischen und volkswirtschaftlichen Folgen hoher Stickstoffemissionen und deren Ursachen (Landwirtschaft, Verkehr, Industrie und Energiewirtschaft) dargelegt. Darauf aufbauend werden relevante Ziele, Handlungsfelder und politische Lösungsansätze aufgezeigt. Fazit des Berichts ist, dass die Stickstoffeinträge nur durch einen ressortübergreifenden Ansatz weiter reduziert werden können. Dafür bedürfe es eines noch stärkeren Zusammenwirkens der Umwelt-, Landwirtschafts- und Ernährungs-, Energie- und Verkehrspolitik über Gesundheits- und Verbraucherschutz bis hin zu Bildungs- und Forschungspolitik. Aufbauend auf diesem Bericht solle das Bundesumweltministerium ein „Aktionsprogramm zur integrierten Stickstoffminderung“ mit konkreten Maßnahmen zur Verringerung der Stickstoffemissionen erarbeiten (BMUV 2022).

Der bestehende Ansatz wurde aufgrund mangelnder Wirksamkeit von zahlreichen Akteuren kritisiert. So kritisierte z. B. der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) die fehlende Umsetzung von Maßnahmen einer Stickstoffreduktion in den Hauptquellen überhöhter Stickstoffemissionen (Landwirtschaft, Mobilität und Energie). Schließlich wurde Deutschland 2018 vom Europäischen Gerichtshof wegen Verstoßes gegen die Nitratrichtlinie verurteilt und dazu verpflichtet, wirksame Minderungsmaßnahmen zu ergreifen. Als solche Maßnahme zur Minderung der Stickstoffüberschüsse in der Landwirtschaft wurde 2020 eine neue Düngeverordnung verabschiedet, die eine dem Nährstoffbedarf der Pflanzen angepasste Düngung vorsieht.

4.8.2 Relevanz für Projektschwerpunkte

Pflanzenbasierte Ernährung: Relevant ist die im Stickstoffbericht herausgestellte Position, die DGE-Empfehlungen zum Verzehr von eiweiß- und damit stickstoffreichen Lebensmitteln wie Milch- und Fleischprodukten umzusetzen und damit eine Reduzierung des darin enthaltenen

Stickstoffs zu erreichen. Zudem wird im Stickstoffbericht deutlich, dass sowohl die Produktion als auch die Nachfrage nach tierischen Produkten zurückgehen muss, allerdings setzt die Bundesregierung dafür vor allem auf Verbraucher*innen-Aufklärung, ggf. unter Einbeziehung des Einzelhandels.

Ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft: Für diesen Projektschwerpunkt gibt es mit Blick auf den **Ökolandbau** zahlreiche Anknüpfungspunkte zum Stickstoffbericht, da der ökologische Landbau insbesondere durch möglichst geschlossene Nährstoffkreisläufe und eine flächengebundene Tierhaltung gekennzeichnet ist. Zudem dürfen mineralische Stickstoffdüngemittel nicht eingesetzt werden. Im Bericht wird auf das Ziel der ZöL und die Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ verwiesen, in der beispielsweise Maßnahmen zu ökologischen Anbauverfahren (Einführung und Beibehaltung), zur extensiven Nutzung und Bewirtschaftung von Dauergrünland, zur emissionsarmen und gewässerschonenden Ausbringung von Wirtschaftsdüngern sowie zur Beibehaltung von Zwischenfrüchten und Untersaaten über den Winter festgelegt sind.

4.9 Zukunftskommission Landwirtschaft

Titel: Zukunft Landwirtschaft. Eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Autor: Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL)

Jahr: 2021

4.9.1 Ziel und Kerninhalte

Als Reaktion auf die „Bauern-Proteste“ im Herbst 2019 hat Angela Merkel die Zukunftskommission Landwirtschaft einberufen. Dieses aus zehn Akteuren bzw. Verbandsleitungen aus dem Bereich Landwirtschaft, acht aus dem Bereich Wirtschaft und Verbraucher*innen, sieben aus dem Bereich Umweltschutz und sechs Wissenschaftler*innen zusammengesetzte Gremium tagte seit 2020 unter dem Vorsitz von Peter Strohschneider. Am 29. Juni 2021 wurde der einstimmig beschlossene Abschlussbericht "Zukunft Landwirtschaft. Eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe" (ZKL 2021) mit Empfehlungen für die Schaffung eines nachhaltigen Agrar- und Ernährungssystems vorgelegt. Die Ergebnisse der ZKL erhielten in der Fachöffentlichkeit sehr viel Beachtung, da es mit der Arbeit der ZKL gelungen sei, Kompromisse zwischen Verbänden auszuhandeln, die sich vorher vielfach in Konflikten gegenüberstanden und sich im Rahmen der ZKL auf ambitionierte Ziele für die Transformation der Landwirtschafts- und Ernährungspolitik einigen konnten.

Insgesamt enthält der Bericht der ZKL eine Vielzahl an Handlungsempfehlungen – stellt aber kein Maßnahmenprogramm dar, nennt auch keine konkrete Zwischenschritte und ist auch eher agrar- als ernährungspolitisch geprägt. Aufgrund eines fehlenden Umsetzungsprogrammes können die Vorschläge keine „Blaupause“ für eine mögliche Roadmap der Transformation der Ernährungssysteme darstellen.

4.9.2 Relevanz für Projektschwerpunkte

Der Abschlussbericht der ZKL enthält zahlreiche Empfehlungen für den Transformationsprozess. Darin enthalten sind auch für das STErn-Projekt relevante Empfehlungen:

Regionalisierung: Im Hinblick auf **Regionalisierung** empfiehlt die ZKL beispielsweise den Ausbau und die überwiegende Nutzung von regionalen und lokalen Kreisläufen, Wertschöpfungsketten und -partnerschaften. Die ZKL spricht sich außerdem für eine klare Herkunfts- und Regionalkennzeichnung aus, um eine regionale (Direkt-)Vermarktung zu fördern. Zur Unterstützung einer nachhaltigen Regionalentwicklung empfiehlt die ZKL den Einsatz staatlicher Instrumente wie Fördermaßnahmen aus bestehenden Fonds und Budgets wie dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums oder dem Regionalbudget.

Pflanzenbasierte Ernährung: Die ZKL weist wiederholt auf die Notwendigkeit der Reduktion des Konsums tierischer Produkte hin. Dabei unterstützt die ZKL u.a. die Ernährungsempfehlungen der DGE im Hinblick auf den anzustrebenden Anteil von Tierprodukten in der Ernährung.¹⁴ Darüber hinaus unterstützt sie die Vorschläge des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung bezüglich der Einführung einer Abgabe auf Lebensmittel tierischen Ursprungs. Zudem empfiehlt die Kommission eine Forschungsförderung von Ersatzprodukten.

Im Bereich Ernährungsbildung schlägt die ZKL „ein zielgruppenspezifisches, flächendeckendes und dauerhaftes Bildungsangebot zur Stärkung der Ernährungs- und Finanzkompetenz (Haushaltsführung) der Verbraucher*innen vor, das u.a. den Wert einer nachhaltigen und gesunden Ernährung sowie entsprechende Zubereitungs- und Kochkompetenzen vermittelt. Insbesondere für Verbrauchergruppen in prekären Lebenslagen sind niedrigschwellige und aufsuchende Beratungsangebote wichtig, die ihnen ergänzend zum finanziellen Ausgleich (...) trotz steigender Lebensmittelpreise eine gesunde und nachhaltige Ernährung ermöglichen sollen.“ (ZKL 2021, 68)

Zudem sollten auf der Konsumseite „Informations- und Motivationsansätze verstärkt und weitergehende Instrumente dringend erforscht, erprobt und eingeleitet werden“ sowie finanzielle Anreize ausprobiert und eingeführt werden.

Ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft: Die ZKL spricht sich deutlich für die Stärkung und den Ausbau des Ökolandbaus sowie der ökologischen Ernährungswirtschaft aus. Dazu empfiehlt die Kommission vor allem die Sicherstellung einer ausreichenden Finanzierung entsprechend der gewünschten Ausweitung, insb. auch im Hinblick auf die Förderung entsprechender Forschung. In diesem Zusammenhang wird wiederholt auf die Relevanz der Nachfrage nach ökologisch erzeugten Lebensmitteln in öffentlichen Einrichtungen hingewiesen und ein bevorzugtes Angebot dieser bzw. die verpflichtende Einführung klimafreundlicher Optionen empfohlen.

4.10 Klimaschutzplan der Bundesregierung

Titel: Der Klimaschutzplan 2050 – Klimaschutzpolitische Grundsätze und Ziele der Bundesregierung

Autor: Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMU, aktuell: BMUV)

¹⁴ Die ZKL empfiehlt deshalb, dass „eine abwechslungsreiche, pflanzlich orientierte Ernährung mit einem hohen Anteil an Obst und insbesondere Gemüse, Hülsenfrüchten sowie ballaststoff-reichen Lebensmitteln, wie sie global in fast allen Ernährungsempfehlungen der Fachgesellschaften präferiert wird“ gefördert werden sollte und „den Empfehlungen der DGE folgend, der Konsum von tierischen Erzeugnissen reduziert werden sollte“ (ZKL 2021).

Jahr: 2016

4.10.1 Ziel und Kerninhalte

Der **Klimaschutzplan** 2050 (BMU 2016) wurde im November 2016 von der Bundesregierung verabschiedet. Er kommt der im Pariser Klimaabkommen vereinbarten Forderung nach der Erstellung einer nationalen Klimaschutzlangfriststrategie nach, mit der die dort vereinbarten Ziele bestätigt und präzisiert werden. Die vorrangigen Ziele sind in mittelfristiger Perspektive bis 2030 eine Reduktion der Treibhausgas-Emissionen (THG) um mehr als die Hälfte (gemessen am Niveau im Basisjahr 1990) und langfristig bis 2050 eine weitgehende Treibhausgasneutralität.

Im September 2019 hat die Bundesregierung das **Klimaschutzprogramm** 2030 zur Umsetzung des Klimaschutzgesetzes und des Klimaschutzplans verabschiedet. Dieses enthält für die Landwirtschaft fünf konkrete Maßnahmen, mit denen das landwirtschaftliche Sektorziel bis 2030 erreicht werden soll, u.a. die Verringerung der Emissionen aus der Tierhaltung, wie sie vor allem durch eine Abstockung der Tierhaltung erreicht werden kann.

Mit dem im Dezember **2019** in Kraft getretenen **Klimaschutzgesetz** wurden jährliche Emissionszielwerte verbindlich festgelegt. Das Gesetz wurde **2021** novelliert und die sektorspezifischen Ziele verschärft. Am 29. April 2021 hat das **Bundesverfassungsgericht** das Klimaschutzgesetz der Bundesregierung als in Teilen verfassungswidrig erklärt. Das Gesetz muss nun bis spätestens Ende 2022 nachgebessert werden. Aktuell wird ein neues **Sofortprogramm** 2022 zur Erreichung der Klimaschutzziele erarbeitet.

4.10.2 Relevanz für Projektschwerpunkte

Der Klimaschutzplan konkretisiert das Mittelfristziel im Hinblick auf Emissionsminderungsziele für einzelne Sektoren und beschreibt notwendige Entwicklungspfade, erste Umsetzungsmaßnahmen und Prozesse zum Monitoring sowie zur Politik- und Maßnahmenweiterentwicklung. Im Bereich der Landwirtschaft soll bis 2030 eine Reduktion der Treibhausgas-Emissionen um bis zu 34 Prozent (gemessen am Niveau im Basisjahr 1990) erreicht werden. Dazu sollen vor allem Stickstoff- aber auch Ammoniak- und Methanemissionen reduziert werden. Außerdem soll verstärkt die agrarpolitische Förderung durch Finanzierungsinstrumente der GAP und orientiert an den klimapolitischen Beschlüssen der EU genutzt werden. Zudem wird auf die Wichtigkeit eines klimafreundlich ausgestalteten Finanz- und Steuerrahmens hingewiesen; zu berücksichtigen seien dabei u.a. die Internalisierung externer Kosten und zielgerichtete Subventionen.

Pflanzenbasierte Ernährung: Der Klimaschutzplan benennt für den Bereich der **pflanzlich basierten Ernährung** als relevante Maßnahme die Verringerung der Emissionen in der Tierhaltung. Dabei wird zum einen darauf hingewiesen, dass Nahrungsmittel tierischer Herkunft für einen hohen Anteil an THG-Emissionen verantwortlich sind, zum anderen die Tierhaltung aber für die Nutzung von Dauergrünland notwendig ist. In Konsequenz wird auf den Bedarf nach Forschung zur Entwicklung einer klimaverträglicheren Tierhaltung und die Notwendigkeit einer entsprechenden Forschungsförderung hingewiesen. Bevorzugt wird dabei eine flächengebundene Tierhaltung mit maximal zwei Großvieheinheiten pro Hektar. Auf der Grundlage von Berechnungen des Öko-Instituts bewertet das UBA die Maßnahmen des Klimaschutzplans im Ernährungs- und Landwirtschaftssektor wie folgt „Damit eine Reduzierung von Tierbeständen auch zu einer Gesamtreduktion von Emissionen führt und die Produktion nicht ins Ausland verlagert wird, muss auch die Nachfrage nach tierischen Produkten sinken“ (UBA 2022). Hierzu sind bislang keine Maßnahmen vorgesehen.

Ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft: Relevant ist das im Klimaschutzplan benannte bzw. bestätigte Ziel eines Flächenanteils von 20 Prozent Ökolandbau an der landwirtschaftlich bewirtschafteten Gesamtfläche. Außerdem sollen die Nachhaltigkeitsleistungen des Ökolandbaus weiter verbessert werden, hierbei wird auf die Zukunftsstrategie ökologischer Landbau verwiesen. Darüber hinaus sollen die bereits vorhandenen Maßnahmen und Vorschläge im Nationalen Programm für nachhaltigen Konsum berücksichtigt werden.

4.11 Nationale Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung

Titel: Nationale Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung

Autor: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Jahr: 2019

4.11.1 Ziel und Kerninhalte

Ziel der Nationalen Strategie (BMEL 2019) ist es, bis 2030 die Lebensmittelverschwendung in Deutschland pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene zu halbieren und die entlang der Produktions- und Lieferkette entstehenden Lebensmittelabfälle einschließlich Nachernteverlusten zu verringern. Mit der Strategie wurden Prozesse initiiert, die der Umsetzung dienen sollen: So wurden für jeden Sektor (Primärproduktion, Verarbeitung, Groß- und Einzelhandel, Außer-Haus-Verpflegung sowie private Haushalte) sogenannte „Dialogforen“ eingerichtet, die zusammen mit den Praxisakteuren und Stakeholdern konkrete (freiwillige) Zielvereinbarungen und Maßnahmen entwickeln. Neben den Dialogforen ist auch das Bund-Länder-Gremium ein wesentliches Element im Umsetzungsprozess. Es übernimmt die Aufgaben einer ressort- und länderübergreifenden Steuerung, begleitet die Umsetzung der Strategie und identifiziert weitere Handlungsfelder. Aktuell (Stand Mai 2022) wird die Nationale Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung weiterentwickelt und u.a. geprüft, ob verbindliche Maßnahmen zur Umsetzung der Lebensmittelverschwendung umgesetzt werden (BMEL 2022).

4.11.2 Relevanz für Projektschwerpunkte

Die Nationale Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung hat **geringe Überlappungen mit den Fokusthemen im STErn-Projekt**. Die Strategie betont jedoch die Notwendigkeit, einen „kohärenten politischen Rahmen zu schaffen“ – sowohl zwischen Sektorpolitiken als auch in Bezug auf die Kohärenz zwischen nationalen, europäischen und globalen Nachhaltigkeitszielen. Inhaltlich gibt es durchaus Berührungspunkte – etwa durch die Tatsache, dass Obst und Gemüse schon heute gemäß der Erhebungen des deutschen Marktforschungsinstituts GfK (GfK 2021) zu den am meisten verschwendeten Lebensmitteln gehören – so dass eine Ausweitung pflanzenbasierter Ernährungsweisen berücksichtigen muss, dass parallel verstärkte Anstrengungen unternommen werden, hier Verschwendung vorzubeugen.

4.12 Nationale Bioökonomiestrategie

Titel: Nationale Bioökonomiestrategie

Autor: Bundesregierung

Jahr: 2020

4.12.1 Ziel und Kerninhalte

In der im Januar 2020 vom Bundeskabinett beschlossenen Nationalen Bioökonomiestrategie (Bundesregierung 2020b), für deren Erstellung mit dem BMEL und dem BMBF gleich zwei Bundesministerien federführend waren, werden zwei übergeordnete Leitlinien und sechs strategische Handlungsfelder für eine nachhaltige und biobasierte Wirtschaft festgelegt. Dabei werden vielfältige Ziele in verschiedenen Wirtschaftssektoren und Gesellschaftsebenen adressiert. Insbesondere soll die Strategie zur Unabhängigkeit von fossilen Rohstoffen sowie zur wirtschaftlichen und umweltverträglichen Verwendung von Biomasse beitragen.

4.12.2 Relevanz für Projektschwerpunkte

Der Fokus der Strategie liegt vor allem auf Forschungsförderung, z. B. von technologischen Innovationen und praxisnahen Forschungsprojekten, und einer Verbesserung der politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Regionalisierung: In der Strategie wird darauf hingewiesen, dass unterschiedliche Regionen unterschiedliche regionale Besonderheiten und damit Bioökonomie-Potenziale aufweisen, weshalb eine Entwicklung regionaler Bioökonomie- Konzepte unterstützt werden sollte. Regionale, lokal angepasste Vermarktungsformen können beispielsweise den Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten unterstützen. So werden auch regional unterschiedliche rechtliche Regelungen als potenziell sinnvoll erachtet.

Pflanzenbasierte Ernährung: Es wird der den Flächendruck mindernden Effekt einer verringerten Produktion tierischer Lebensmittel verbunden mit einem geringeren Fleischkonsum erwähnt. Im Mai 2022 wurde, ebenfalls von den beiden federführenden Ministerien in der Nationalen Bioökonomiestrategie, eine neue Broschüre mit dem Titel „Bioökonomie in Deutschland“ (BMBF und BMEL 2022) veröffentlicht, die den Fokus auf die Forschungsförderung der Ministerien sowie biobasierte Innovationen in zehn verschiedenen Branchen legt. Eine dieser Branchen ist die Ernährungsindustrie, für die das Potenzial von pflanzenbasierten Proteinquellen und Insektenprodukten für Lebensmittel und Tierfutter betont wird.

4.13 Leitlinien für entwaldungsfreie Lieferketten

Titel: Leitlinien der Bundesregierung zur Förderung von entwaldungsfreien Lieferketten von Agrarrohstoffen

Autor: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Jahr: 2020

4.13.1 Ziel und Kerninhalte

Ziel der Bundesregierung ist es, einen Beitrag zur Verringerung globaler Entwaldung aus der Produktion und dem Import landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu leisten. Mit den im April 2020 vom BMEL vorgelegten Leitlinien für entwaldungsfreie Lieferketten von Agrarrohstoffen (BMEL 2020) reagiert Deutschland auf eine Mitteilung der EU-Kommission von 2019 zum Schutz und zur Wiederherstellung der Wälder weltweit.

Laut den Leitlinien für entwaldungsfreie Lieferketten werden vor allem folgende Ziele verfolgt:

1. Förderung von Initiativen aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Verbänden auf Produktions- und Verbrauchsseite (langfristiges Ziel, Unternehmen für bestehende Initiativen gewinnen,

um eine 100-prozentige Abdeckung entwaldungsfreier Lieferketten von Agrarrohstoffen für Deutschland zu erreichen)

2. Transparenz für Verbraucher*innen schaffen und Empfehlungen zum Konsum von entwaldungsfrei produzierten Produkten geben (ein Fokus ist die öffentliche Beschaffung)
3. Dialog mit Produktionsländern vertiefen und sie beim Aufbau von entwaldungsfreien Lieferketten von Agrarrohstoffen unterstützen
4. Kohärente und ambitionierte Zusammenarbeit auf internationaler Ebene voranbringen
5. Nachhaltigkeitsaspekte in der EU-Handelspolitik nutzen
6. Gemeinsame, zielführende Vorgehensweise innerhalb der EU voranbringen (z. B. durch den Anbau und die Verwertung von Eiweißpflanzen für die Human- und Tierernährung, insb. Leguminosen, im Rahmen der Eiweißpflanzenstrategie in Deutschland und der EU vorantreiben und damit die Eiweißversorgung aus heimischer Produktion steigern)
7. Basis für wissensbasierte Entscheidungen fördern (z. B. Ausweitung der Forschung zu Nachhaltigkeitsstandards)

Zur Umsetzung der Leitlinien hat das BMEL das nationale Stakeholderforum für entwaldungsfreie Lieferketten gegründet, um Selbstverpflichtungen der Wirtschaft, regulatorische Maßnahmen, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit anderen Produzenten- und Konsumentenländern, und auch Veränderungen in den Konsumgewohnheiten voranzubringen.

Anders als das Lieferkettengesetz von Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) haben die Leitlinien für entwaldungsfreie Lieferketten keine juristischen Konsequenzen, wenn Mindeststandards in Lieferketten nicht eingehalten werden (Kuepper, Arnould, und van Gelder 2020)

4.13.2 Relevanz für Projektschwerpunkte

Pflanzenbasierte Ernährung: Hauptursache der Entwaldung ist die Ausdehnung landwirtschaftlicher Nutzflächen für die Erzeugung von Produkten wie Soja (als Tierfutter) oder Rindfleisch, die nach Deutschland importiert werden. Insofern sind die Leitlinien relevant für den STErn-Projektschwerpunkt einer **pflanzenbasierten Ernährung**, da eine stärkere Nachfrage von pflanzlichen Lebensmitteln anstelle von Futtermitteln Druck von den Flächen und einhergehenden Nutzungskonkurrenzen nimmt. Konkret wird das Ziel verfolgt, die Erzeugung heimischer Eiweißpflanzen für die Human- und Tierernährung in Dtl. und der EU voranzutreiben. Dabei setzen die Leitlinien auch auf „die bisherigen Aktivitäten im Rahmen der Eiweißpflanzenstrategie, des EU-Proteinplans sowie der Europa-Soja-Erklärung“.

Finanzsektor: Relevant für den STErn-Projektschwerpunkt eines nachhaltigen **Finanzsektors** ist der Beitrag, den die Leitlinien für entwaldungsfreie Lieferketten für die Förderung eines nachhaltigen Finanzwesens leisten. Unterstützt werden sollen Investitionen in Projekte, die „grüne Investments“ vorantreiben, gleichzeitig sollen negative Auswirkungen auf den Walderhalt durch Investitionen vermieden werden. Richtungsweisend dafür sind die “CFS-Principles for Responsible Investment in Agriculture and Food Systems”.

4.14 Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt

Titel: Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt

Autor: Bundesregierung

Jahr: 2007

4.14.1 Ziel und Kerninhalte

Die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt (Bundesregierung 2007) wurde im November 2007 vom Kabinett beschlossen. Ziel der Strategieentwicklung war der Anstoß einer positiven Entwicklung hin zum Schutz der Biodiversität in Deutschland und das Aufhalten ihres Rückgangs bis zum Jahr 2020. Die Strategie kam damit dem Auftrag der UN-Konvention zur biologischen Vielfalt nach, einen Beitrag zur globalen Erhaltung der Diversität von Arten und Lebensräumen zu leisten. An der Entwicklung und Umsetzung waren verschiedene Vertreter*innen aus Politik und Wirtschaft sowie verschiedene gesellschaftliche Gruppen beteiligt.

Ergänzend zur Nationalen Biodiversitätsstrategie wurde 2015 ein Programm, die sog. „Naturschutz-Offensive 2020“ entworfen, das notwendige Maßnahmen in zehn Handlungsfeldern beschreibt. Nach 2020 ist laut BMUV eine Weiterentwicklung des Programms geplant. In ihrem zuletzt vorgelegten, dritten Rechenschaftsbericht über den Stand der Umsetzung der Strategie, vorgelegt durch die Bundesregierung im Jahr 2021, wird berichtet, dass die bisherigen Anstrengungen noch nicht ausreichend für eine Trendwende gewesen seien und die Strategie daher neu ausgerichtet werden soll (BMUV 2021).

4.14.2 Relevanz für Projektschwerpunkte

In der Strategie werden zunächst die konkrete Zielvision beschrieben und anschließend 16 Aktionsfelder identifiziert, für die jeweils Umsetzungsmaßnahmen zur Erreichung der visionierten Ziele benannt werden. Hierbei wird immer zwischen den drei Akteursebenen EU/Bund, Länder und Kommunen sowie weiteren Akteuren unterschieden.

Regionalisierung: Die übergreifende Vision ist eine möglichst große Vielfalt an Arten, Lebensformen und -räumen. Im Hinblick auf den Projektschwerpunkt der **Regionalisierung** wird das Ziel der Erhaltung einer Vielfalt von regionaltypischen bzw. angepassten Populationen genannt, z. B. indem in ausreichendem Umfang traditionelle, regionaltypische Nutzpflanzensorten angebaut und Nutztierassen gehalten werden. Als wichtig dafür werden entsprechende rechtliche und ökonomische Rahmenbedingungen erachtet, die Bewirtschaftungsformen, die zur Erhaltung regionaltypischer Charakteristika beitragen, attraktiv machen. Darüber hinaus soll das Regionalmanagement gefördert werden, z. B. durch die Förderung von regionalen Wertschöpfungsketten und Regionalvermarktung sowie die Zusammenarbeit bei der Raumplanung und Landschaftspflege.

Pflanzenbasierte Ernährung: Relevant für diesen Projektschwerpunkt ist die Feststellung, dass die derzeitige Lebensmittelproduktion und der -konsum die biologische Vielfalt und auch Ernährungssicherheit bedrohen. Insbesondere die Intensität und Einseitigkeit werden dabei als problematisch identifiziert. Auf die Rolle tierischer Produkte wird nicht eingegangen. Problemlösungspotenzial wird in der modernen Forschung der Biowissenschaften und -technologien gesehen sowie in informierten, d. h. die Auswirkungen eines Produkts auf die biologische Vielfalt berücksichtigenden, Kaufentscheidungen von Verbraucher*innen.

Ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft: Ein Ziel der Strategie ist der Aufbau vielfältiger Agrarökosysteme mit standorttypischen Strukturen, indem eine nachhaltige Landnutzung gefördert werden soll, die vielen verschiedenen Tier- und Pflanzenarten eine Lebensgrundlage bietet. Insbesondere Landwirtschaft und Naturschutz sollen viel stärker kooperieren und die Biodiversität in Agrarökosystemen soll erhöht werden. Beratungs-, Finanzierungs- und Monitoringinstrumente für die Erhöhung der Agrobiodiversität, die Weiterführung des Reduktionsprogramms chemischer Pflanzenschutz und die Verringerung des

Stickstoffüberschusses werden angestrebt. Auf den Ausbau des Ökolandbaus, dem eine Vorbildfunktion zur Erreichung dieser Ziele zukommen könnte, wird verwiesen, indem das (ehemalige) 20-Prozent-Flächenziel der vorherigen Bundesregierung adressiert wird.

Übergreifend für die beiden Projektschwerpunkte „Regionalisierung“ und „Ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft“ wird empfohlen, dass öffentliche Kantinen und andere Großabnehmer*innen zunehmend Lebensmittel aus ökologischem Anbau und regional angepasster Erzeugung beziehen sollten.

4.15 Nationaler Aktionsplan IN FORM

Titel: Nationaler Aktionsplan zur Prävention von Fehlernährung, Bewegungsmangel, Übergewicht und damit zusammenhängenden Krankheiten ab 2021

Autor: damaliges Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) und Bundesministerium für Gesundheit (BMG)

Jahr: startete 2008, Weiterentwicklung 2021

4.15.1 Ziel und Kerninhalte

Mit dem Nationalen Aktionsplans IN FORM von BMEL und BMG wird angestrebt, faire, gesunde und umweltfreundliche Ernährungssysteme zu fördern, damit das Ernährungs- und Bewegungsverhalten der Menschen dauerhaft verbessert wird. Das damit verbundene Ziel ist, die Prävention von Übergewicht und Adipositas zu unterstützen und die ernährungsbedingten und durch Bewegungsmangel ausgelösten Krankheiten bis 2030 EU-weit zu reduzieren. Zur Erreichung dessen werden sowohl Maßnahmen der verantwortlichen Ressorts (BMEL und BMG) entwickelt und durchgeführt als auch die Strategie verfolgt, die Aktivitäten von Bund, Ländern und der Zivilgesellschaft zu bündeln. Dafür sollen laut Aktionsplan verhaltens- und verhältnispräventive Maßnahmen kombiniert werden, mit dem Ziel, Alltagsstrukturen für einen gesundheitsförderlichen Lebensstil aufzubauen und zu stärken.

Der Aktionsplan konzentriert sich auf zentrale Handlungsfelder wie die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand, die Bedeutung von Bildung und Aufklärung, Bewegung im Alltag, die Qualitätsverbesserung bei der Außer-Haus Verpflegung und auf Impulse für die Forschung. Durch die Weiterentwicklung 2021 (BMEL 2021a) wurden aktuelle gesellschaftliche und gesundheitspolitische Bedingungen in den Aktionsplan aufgenommen.

4.15.2 Relevanz für Projektschwerpunkte

Pflanzenbasierte Ernährung: Ein für eine stärker **pflanzenbasierte Ernährung** besonders interessanter Fokus des Aktionsplans IN FORM liegt darauf, gesunde und nachhaltige Ernährungs- und Bewegungsumgebungen zu schaffen. Eine stärker pflanzenbetonte Ernährung soll sowohl in der Ernährungskommunikation hinsichtlich der Vorteile für Gesundheit und Umwelt und auch in der Verhältnisprävention eine größere Rolle spielen als bisher. Dafür sollen in der Gemeinschaftsverpflegung die 2020 veröffentlichten, überarbeiteten DGE-Qualitätsstandards stärker als zuvor berücksichtigt und angewendet werden. Kritik bestand jedoch an der engen Zielgruppenausrichtung und auch am zu zaghaften Versuch mit IN FORM auf Verhältnisprävention und Ernährungsumgebungen einzugehen: So wurde der IN FORM Aktionsplan zehn Jahre nach Einführung 2018 evaluiert. Der Zwischenbericht zieht Bilanz und zeigt viele Weiterentwicklungsbedarfe auf. Obwohl beispielsweise in der Umsetzung der Ansatz die Prävention von Verhältnissen mit der von Verhalten zu kombinieren, verfolgt werden sollte, zeigt der Bericht insbesondere hinsichtlich der Verhältnisprävention akute Defizite auf und

resümiert, dass wesentliche Ziele in diesem Bereich nicht erreicht wurden. Es fehle an Kenntnissen zu passenden Konzepten und entsprechende Maßnahmen erwiesen sich als herausfordernd, da sie meist zeit- und kostenaufwendig sind. Was die Zielgruppen betrifft, wurden bisher fast nur Kinder und Jugendliche über Schulen und Kitas erreicht, andere Zielgruppen (Erwachsene, z. B. Arbeitnehmer*innen) wurden sehr selten adressiert.

Kaum bis keine Anknüpfungspunkte bietet der Aktionsplan für die übrigen drei Projektschwerpunkte.

Mit der vom Bundeskabinett beschlossenen Weiterentwicklung des Aktionsplans IN FORM am 9. Juni 2021 wird die Umsetzung der bisher weniger adressierten Schwerpunkte (Verhältnisprävention bzw. Ernährungsumgebung und eine Ausweitung der Zielgruppen) im Vordergrund stehen.

4.16 Beschluss des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung

Titel: Anforderungen einer nachhaltigen Entwicklung an das Ernährungssystem.
Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung

Autor: Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung

Jahr: 2020

4.16.1 Ziel und Kerninhalte

Der im Juli 2020 gefasste Beschluss des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung zu den Anforderungen einer nachhaltigen Entwicklung an das Ernährungssystem (Bundesregierung 2020a), stellt einen Meilenstein der ressortübergreifenden Abstimmung zum Thema Ernährungspolitik dar.

4.16.2 Relevanz für Projektschwerpunkte

Pflanzenbasierte Ernährung: Direkte und indirekte Bezüge zur Förderung **pflanzenbasierter Ernährungsweisen** enthalten folgende Passagen, wonach der Ausschuss „sich zu den Empfehlungen der EAT-Lancet-Kommission zu einem Ernährungsmuster bekennt“ und „die Ernährungsempfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE), u.a. zum Fleischkonsum von grundsätzlich maximal 300 bis 600 Gramm pro Woche hervorhebt“.

Regionalisierung und Ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft: Der Ausschuss stellt sich zudem hinter das in der ZöL formulierte Ziel mindestens 20 Prozent **Bio**-Anteil in den Kantinen der Bundesverwaltung zu verankern und unterstreicht „im Angesicht der Corona-Pandemie die systemrelevante Bedeutung einer regionalen Nahrungsmittelproduktion in Deutschland wie auch weltweit“. Der Staatssekretärsausschuss möchte sich zudem im Rahmen der Weiterentwicklung der GAP dafür einsetzen, dass Maßnahmen zum Erhalt der biologischen Vielfalt, zur Förderung des Tierwohls und zur Reduzierung negativer Umwelt- und Klimaeinflüsse honoriert werden und die **regionale Orientierung** gefördert wird.

4.17 BMEL Konzept zur Förderung einer nachhaltigen Ernährung

Titel: Konzept zur Förderung einer nachhaltigen Ernährung

Autor: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Jahr: 2021

4.17.1 Ziel und Kerninhalte

Das im August 2021 veröffentlichte Konzept zur Förderung einer nachhaltigen Ernährung (BMEL 2021b) legt die Position des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft dar, wie eine nachhaltige Ernährungsweise aussieht und gefördert werden kann. Dabei wird zunächst definiert, was eine nachhaltige Ernährung beinhaltet und anschließend werden Maßnahmen zur Förderung einer solchen Ernährungsweise beschrieben. Darüber hinaus werden relevante politische Prozesse und Zielkonflikte skizziert. Das Leitbild ist weder mit einem Maßnahmenprogramm noch mit Budget hinterlegt und hat damit keine Umsetzungskomponente – und beinhaltet vielmehr Handlungsoptionen („Das vorliegende Konzept lenkt den Fokus auf den Konsumenten und die in diesem Zusammenhang bestehenden ernährungspolitischen Handlungsoptionen.“).

4.17.2 Relevanz für Projektschwerpunkte

Die identifizierten Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen Ernährung umfassen die Einbeziehung von Forschungsergebnissen zur Förderung nachhaltiger Verhaltensweisen, die Erleichterung einer gesundheitsfördernden nachhaltigen Ernährung, die Erweiterung der Ernährungskompetenz um Nachhaltigkeitsaspekte, die Reduktion von Lebensmittelabfällen, die verstärkte Berücksichtigung ökologischer Aspekte in der Gemeinschafts- und Außer-Haus-Verpflegung sowie Möglichkeiten der Produktkennzeichnung oder -besteuerung.

Pflanzenbasierte Ernährung: Von Bedeutung ist vor allem die in dem Konzept enthaltene Definition einer nachhaltigen Ernährung; hier werden die Richtlinien der DGE und der EAT Lancet Kommission (sog. „Planetary Health Diet“) als richtungsweisend bewertet, welche einen erhöhten Anteil an pflanzlichen Lebensmitteln und einen deutlich reduzierten Anteil an tierischen Lebensmitteln, insb. Fleisch, festlegen.

Regionalisierung und Ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft: Relevant für die beiden Projektschwerpunkte sind die in dem Konzept enthaltenen Empfehlungen, dass regional und/oder biologisch erzeugte Lebensmittel zu bevorzugen sind. Eine verbindliche Festlegung von Mindestkriterien für eine entsprechende Lebensmittelbeschaffung in Krankenhäusern, Schulen und öffentlichen Einrichtungen wird als sinnvoll erachtet. Dabei wird auch auf die Vorbildfunktion von Bundeseinrichtungen hingewiesen.

4.18 Maßnahmenprogramm „Nachhaltigkeit“ der Bundesregierung

Titel: Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit – Weiterentwicklung 2021. „Nachhaltigkeit konkret im Verwaltungshandeln umsetzen“

Autor: Bundesregierung

Jahr: 2021

4.18.1 Ziel und Kerninhalte

Das „Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit – Weiterentwicklung 2021“ (Bundesregierung 2021b) ist eine Überarbeitung und Weiterentwicklung eines bereits im März 2015 beschlossenen Maßnahmenprogramms zur Umsetzung von Nachhaltigkeit im Verwaltungshandeln. Mit dem aktuellen Programm verpflichtet sich die Bundesregierung dazu, sich bei ihrem Verwaltungshandeln am Leitprinzip der nachhaltigen Entwicklung auszurichten. Dabei soll ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten gleichermaßen Rechnung getragen werden.

4.18.2 Relevanz für Projektschwerpunkte

Regionalisierung: Es wird darauf hingewiesen, dass es aufgrund des Diskriminierungsverbots nicht möglich ist, in Ausschreibungen explizit regionale Produkte zu fordern. Die Betonung des Mehrwerts der Saisonalität enthält allerdings Anknüpfungspunkte für Regionalität (Saison hat einen Regionsbezug).

Pflanzenbasierte Ernährung: Das Programm hat vor allem Relevanz für den Projektschwerpunkt der Förderung **pflanzenbasierter Ernährungsweisen**: Konkret wird im Verwaltungsbereich „Kantinen und Gemeinschaftsverpflegung“ dargelegt, dass die Gemeinschaftsverpflegung in den Kantinen der Bundesverwaltung an den Richtlinien der DGE sowie der EAT Lancet Kommission ausgerichtet werden soll, was einem deutlich reduzierten Anteil an tierischen Lebensmitteln, insb. Fleisch, und einem erhöhten Anteil an pflanzlichen Lebensmitteln entspricht. Die eingekauften und angebotenen Fleischprodukte sollen darüber hinaus möglichst biologisch und saisonal sowie klima- und tierwohlorientiert produziert worden sein und auch das verwendete Obst und Gemüse soll möglichst saisonal ausgewählt werden. Ähnliche Maßnahmen werden für das Catering bei Veranstaltungen beschrieben, wobei explizit darauf hingewiesen wird, dass jeweils auch ein vegetarisches und veganes Catering angeboten werden soll.

Ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft: Relevant ist insb. die vorgegebene Zielgröße, dass der Anteil der Produkte aus ökologischer Lebensmittelherstellung bis spätestens 2025 auf mindestens 20 Prozent des monetären Gesamtwareneinsatzes erhöht werden soll.

4.19 Sustainable Finance-Strategie

Titel: Deutsche Sustainable Finance-Strategie

Autor: Bundesregierung

Jahr: 2021

4.19.1 Ziel und Kerninhalte

Am 5. Mai 2021 wurde die deutsche Sustainable Finance-Strategie vom Bundeskabinett beschlossen (Bundesregierung 2021a). Federführend bei der Entwicklung waren das Bundesministerium für Finanzen, das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Der Fokus der Strategie liegt auf der Finanzmarktpolitik und -regulierung zur Unterstützung und Verstärkung ökologischer und sozialer Nachhaltigkeitsanforderungen; Finanzmarktakteure sollen bei ihren Entscheidungen Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen. Die Strategie orientiert sich an der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und legt 26 Maßnahmen zur Erreichung von fünf definierten Zielen unter Berücksichtigung ihres Zeithorizonts dar. Hinsichtlich der Ziele sollen vor allem Sustainable Finance weltweit und europaweit gestärkt werden und der Bund sich dabei als Vorbild etablieren, die Transformation finanziert und Transparenz und Wirkmessungen verbessert werden.

Die Strategie wird von Expert*innen und der Öffentlichkeit unterschiedlich bewertet. Sie enthält viele ambitionierte Maßnahmenvorschläge, fokussiert jedoch eher systemische als inhaltliche Ziele. So lobte der Sustainable Finance Beirat, dass eine erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen die Transparenz von Risiken und Wirkungen von Investitionen deutlich erhöhen werde. Ebenso wie einige NGOs und Medien kritisiert jedoch auch der Beirat, dass einzelne Maßnamenvorschläge zu schwach und zu unkonkret seien (Bergius 2021).

4.19.2 Relevanz für Projektschwerpunkte

Nachhaltige Finanzierung wird als Chance gesehen die Transformation zu fördern, beispielsweise durch Investitionen in den Auf- und Ausbau nachhaltiger Lieferketten, in den Schutz der biologischen Vielfalt und Ökosysteme sowie in eine nachhaltige Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft. In der Finanzpolitik sollen öffentliche Ausgaben, Steuern, Abgaben und Subventionen richtungsweisend als Orientierungspunkte für Investitionsentscheidungen eingesetzt werden. Außerdem soll der Bundeshaushalt soweit möglich mit der Erreichung der SDGs verknüpft werden. Insofern werden die STErn-Projektschwerpunkte in der Sustainable Finance-Strategie indirekt adressiert.



5. Zwischenfazit

Das Screening der oben aufgeführten Strategien zeigt auf, dass die grundlegenden Ziele einer stärkeren Regionalisierung von Lebensmittelproduktion und -konsum, entsprechend dem im STErn-Projekt herausgearbeiteten Verständnis einer nachhaltigkeitsförderlichen Regionalisierung, die Ausbreitung pflanzenbasierter Ernährungsweisen sowie der Ausbau der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft zwar als Ziele in vielen Strategien anerkannt sind, aber kaum mit Maßnahmen hinterlegt sind und so wenig Schlagkraft haben. Die Rolle des Finanzmarktes bei der Transformation des Ernährungssystems sowie die Nutzung von Investitionskriterien als Instrument sind noch kaum diskutiert und lediglich Gegenstand der Sustainable Finance-Strategie der Bundesregierung.

Für die Transformation des Ernährungssystems bedarf es Kohärenz und einer interministeriellen Ausrichtung, statt dem „Silo-Denken“ und der Federführung durch einzelne Ressorts. Einige wenige Strategien wie beispielsweise das NPNK werden durch eine Interministerielle Arbeitsgruppe untersetzt, die Mehrheit der Strategien wird allerdings von einem Ministerium verantwortet und stellt marginale Bezüge zu anderen Ressorts her. Eine Schnittstelle der Projektschwerpunkte des STErn-Projektes stellen Wertschöpfungsketten dar, da sie beispielsweise Klimaschutz oder Biodiversität von der Produktion bis zum Konsum betrachten. In vielen Strategien wird vor allem die Produktionsseite und weniger die Konsumseite adressiert, Verarbeitung und Handel stellen sogar Leerstellen in den meisten Strategien sind. Zudem werden in den Strategien wenige konkrete Zielzahlen und -werte genannt, die einen klaren und verbindlichen Umsetzungsauftrag fördern könnten.

Insgesamt zeigt sich, dass zwar die Projektschwerpunkte des STErn-Projektes (stärkere Regionalisierung, pflanzenbasierte Ernährung, der Ausbau der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft) in verschiedenen Strategien einzeln oder gemeinsam als Ziele benannt werden, jedoch das zugrundeliegende Transformationsverständnis in den meisten Strategien nicht einem sozial-ökologischen, sondern eher einem technologieorientierten-ökologischen Transformationsverständnis folgt.

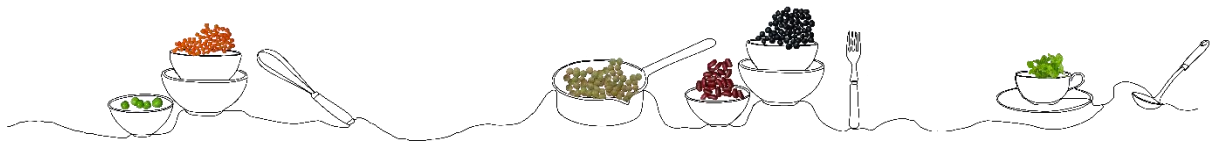
5.1 Einordnung im Kontext internationaler und nationaler Strategien und Prozesse

Im Rahmen der Erarbeitung der Roadmap ist auch zu beobachten, wie sich Prozesse auf internationaler Ebene entwickeln und welche Rückwirkungen und Interaktionen sich mit der deutschen Ernährungspolitik ergeben.

Besonders hervorzuheben ist die **Europäische Farm-to-Fork-Strategie** (siehe Textbox). Aber auch im Zuge des 2023 anstehenden „**Global Stock Taking Moments**“ zur Reflektion des Erreichten nach Abschluss des **UN Food System Summits** 2021 können relevante Aktivitäten resultieren, ebenso wie aus **G20- und G7-Beschlüssen**. So ist etwa im Zuge des Krieges in der Ukraine das Thema Ernährungssicherheit im Spannungsfeld zwischen globaler und regionaler Versorgung deutlich nach oben gerückt auf der politischen Agenda und in der G7-Abschlussklärung (G7 Erklärung 2022).

Europäische Farm-to-Fork-Strategie

In einem nachhaltigen Ernährungssystem ist das Menschenrecht auf Nahrung, ebenso wie das durch die UN anerkannte Recht auf eine "saubere und gesunde Umwelt" für alle Menschen



geltend. Die Europäische Farm-to-Fork-Strategie („Vom Hof auf den Tisch“), eine der wichtigsten Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Green Deals, wurde im Mai 2020 von der EU-Kommission vorgelegt. Sie soll dazu beitragen, bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen und ist darauf ausgerichtet, das derzeitige EU-Lebensmittelsystem nachhaltig zu gestalten. In ihrem Annex sind 27 Maßnahmen formuliert, die bis 2023 oder früher umgesetzt werden und dazu beitragen sollen, die in der Strategie gesetzten Ziele zu erreichen. Hierzu zählt auch ein bis 2023 zu erarbeitender Rechtsrahmen für nachhaltige Ernährungssysteme (European Commission 2020).

Im Aktionsplan für **ökologische Landwirtschaft**, den die Kommission im März 2021 im Rahmen der Farm-to-Fork-Strategie vorgelegt hat, sind eine Reihe von Maßnahmen zur Stärkung der ökologischen/biologischen Landwirtschaft in der EU vorgesehen. Im Kern geht es darum, den Anteil der ökologischen/biologischen Landwirtschaft in der EU bezogen auf die landwirtschaftliche Nutzfläche bis 2030 auf 25 Prozent anzuheben.

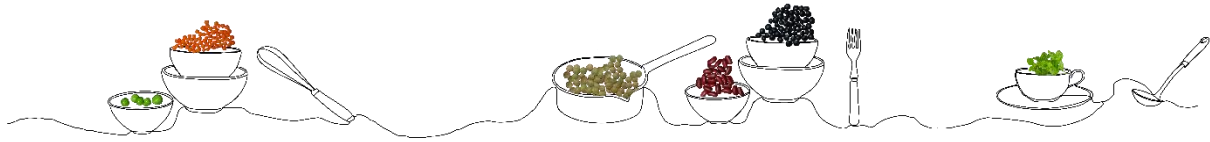
Ebenfalls enthalten sind qualitative Ziele zur Stärkung **regionaler Versorgungsstrukturen**, wie „um die Resilienz der regionalen und lokalen Lebensmittelsysteme zu stärken, wird die Kommission zudem zur Schaffung kürzerer Lieferketten die Reduzierung der Abhängigkeit von Langstreckentransporten unterstützen“. Die Strategie enthält schließlich auch Aussagen zum Thema **pflanzenbasierte Ernährungsweisen**: Im Bereich Ernährung wird benannt, dass „(...) die derzeitigen Lebensmittelverzehrsmuster sowohl unter gesundheitlichen als auch unter ökologischen Gesichtspunkten nicht nachhaltig sind. Nach wie vor liegen die Energiezufuhr und der Verzehr von rotem Fleisch, Zucker, Salz und Fetten über den Empfehlungen. Vollkorngetreide, Obst und Gemüse, Hülsenfrüchte und Nüsse werden dagegen nicht in ausreichenden Mengen verzehrt.“ Es sollten daher „auch steuerliche Anreize als Triebkraft für den Übergang zu einem nachhaltigen Lebensmittelsystem und als Motivation für die Verbraucher*innen, sich für eine nachhaltige und gesunde Ernährung zu entscheiden, gesetzt werden. Seit dem 6. April 2022 ist eine Mehrwertsteuerbefreiung für Gemüse, Obst und Hülsenfrüchte unionsrechtlich möglich.“ (Wunder und Jäggle 2022, 23f.) Schließlich wird die Rolle von Ernährungsumgebungen und ihr großer Einfluss auf Ernährungsweisen und -entscheidungen betont.

Der **Koalitionsvertrag** der aktuellen Bundesregierung (SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP 2021) als Leipfeiler für die laufende Legislatur wird die Überarbeitungen und Weiterentwicklungen der oben vorgestellten Strategien maßgeblich mitbestimmen und bietet daher ein Gelegenheitsfenster, die vier thematischen Projektschwerpunkte des STErn-Projektes bei der (Weiter-)Entwicklung der politischen Strategien zu integrieren und zusammenzudenken. Also konkrete Ziele werden im Koalitionsvertrag die Erhöhung des Anteils regionaler und ökologischer Erzeugnisse, die Stärkung regionaler landwirtschaftlicher Wertschöpfungsketten, die Stärkung pflanzlicher Alternativen und die Unterstützung die Zulassung von „Innovationen wie alternative Proteinquellen und Fleischersatzprodukte“ sowie eine Erhöhung des Bio-Anteils auf 30% bis 2030 aufgeführt. Es fehlt zudem ein kohärenter Ansatz, der die verschiedenen Teilziele sinnvoll miteinander verzahnt. Dies zu erreichen, ist die Chance der (laut Koalitionsvertrag) bis 2023 zu erstellenden nationalen Ernährungsstrategie, die die STErn-Projektschwerpunkte integrieren und rahmen könnte.



6. Quellenverzeichnis

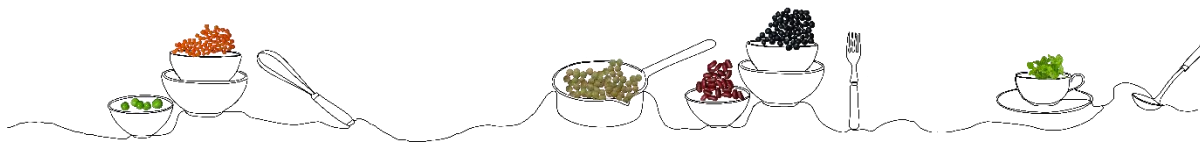
- Bergius, Susanne. 2021. „Sustainable-Finance-Strategie in der Kritik. Tagesspiegel-Artikel vom 20.05.2021“. <https://background.tagesspiegel.de/sustainable-finance/sustainable-finance-strategie-in-der-kritik>.
- BMBF und BMEL. 2022. „Bioökonomie in Deutschland. Chancen für eine biobasierte und nachhaltige Zukunft. Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), April 2022“. https://biooekonomie.de/sites/default/files/2022-05/Biooekonomie_in_Deutschland_2022.pdf.
- BMEL. 2019. „Nationale Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung“.
- . 2020. „Leitlinien zur Förderung von entwaldungsfreien Lieferketten von Agrarrohstoffen“. https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Wald/leitlinien-entwaldungsfreie-lieferketten.pdf?__blob=publicationFile&v=2.
- . 2021a. „Aktionsplan ‚Weiterentwicklung IN FORM - Schwerpunkte des Nationalen Aktionsplans zur Prävention von Fehlernährung, Bewegungsmangel, Übergewicht und damit zusammenhängenden Krankheiten ab 2021““. https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Ernaehrung/GesundeErnaehrung/weiterentwicklung-inform.pdf?__blob=publicationFile&v=3.
- . 2021b. „Konzept des BMEL zur nachhaltigen Ernährung“.
- <https://www.bmel.de/DE/themen/ernaehrung/nachhaltiger-konsum/konzept-nachhaltige-ernaehrung.html>.
- . 2021c. „Konzept Nachhaltige Ernährung. Mai 2021“.
- https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Ernaehrung/Nachhaltige-Konsum/konzept-nachhaltige-ernaehrung.pdf?__blob=publicationFile&v=3.
- . 2022. „Nationale Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung. Artikel auf der Website des BMEL“. <https://www.bmel.de/DE/themen/ernaehrung/lebensmittelverschwendung/strategie-lebensmittelverschwendung.html>.
- BMU. 2016. „Klimaschutzplan 2050. Die deutsche Klimaschutzlangfriststrategie. veröffentlicht vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit“.
- https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Klimaschutz/klimaschutzplan_2050_bf.pdf.
- BMUV. 2021. „Rechenschaftsbericht 2021 der Bundesregierung zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“. <https://www.bmuv.de/download/rechenschaftsbericht-2021-der-bundesregierung-zur-umsetzung-der-nationalen-strategie-zur-biologischen-vielfalt>.
- . 2022. „Auf dem Weg zu einer nationalen Stickstoffminderung . Artikel auf der BMUV Website. Letzter Zugriff am 30.6.2022“. <https://www.bmuv.de/themen/nachhaltigkeit-digitalisierung/nachhaltigkeit/auf-dem-weg-zu-einer-nationalen-stickstoffminderung>.
- BÖLW. 2020. „BÖLW Stellungnahme zu den Fragen des BMEL zur Ackerbau-strategie 2035“.
- Bundesregierung. 2007. „Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt“.
- https://www.bmbf.de/upload_filestore/pub/BMBF_Nationale_Biooekonomiestrategie_Langfassung_deutsch.pdf.
- . 2020a. „Anforderungen einer nachhaltigen Entwicklung an das Ernährungssystem, Beschluss des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung vom 13. Juli 2020“.
- <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/998006/1768520/9646edd875aed295e74a3be29621db2f/beschluss-sts-ausschuss-7-2020-nachh-ernaehrungssysteme-data.pdf?download=1>.
- . 2020b. „Nationale Bioökonomiestrategie“.
- https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/downloads/files/2020-01-10_nationale-biooekonomiestrategie-kabinetversion.pdf?__blob=publicationFile&v=1.
- . 2021a. „Deutsche Sustainable Finance-Strategie“.
- https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/deutsche-sustainable-finance-strategie.pdf?__blob=publicationFile&v=6.



- — —. 2021b. „Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit – Weiterentwicklung 2021 ‚Nachhaltigkeit konkret im Verwaltungshandeln umsetzen‘. Weiterentwicklung des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit vom 30. März 2015, 25. August 2021“.
<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/998008/1953740/cfcc442222f013844c6b6f02dd31144/2021-08-25-massnahmenprogramm-nachhaltigkeit-2021-data.pdf?download=1>.
- CFS. 2021. „The CFS Voluntary Guidelines on Food Systems and Nutrition (VGFSyN), adopted at the 47th session of the Committee on World Food Security (CFS), 8.-11-February 2021“.
<http://www.fao.org/3/ne982en/ne982en.pdf>.
- CSM. 2021. „Civil Society and Indigenous Peoples: New CFS Voluntary Guidelines on Food Systems and Nutrition fail to pave the way to profound transformation. Press Release by the Civil Society and Indigenous Peoples’ Mechanism (CSM) for relations with the UN Committee on Food Security . 20. April 2021“.
<https://www.csm4cfs.org/civil-society-indigenous-peoples-new-cfs-voluntary-guidelines-food-systems-nutrition-fail-pave-way-profound-transformation/>.
- DESTATIS. 2021. „Indikatoren der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Online Portal“.
<https://sustainabledevelopment-deutschland.github.io/>.
- European Commission. 2020. „A Farm to Fork Strategy for a fair, healthy and environmentally-friendly food system. COM(2020) 381 final“.
https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:ea0f9f73-9ab2-11ea-9d2d-01aa75ed71a1.0001.02/DOC_1&format=PDF.
- — —. 2021. „Group of Chief Scientific Advisors. How the group works, members, scientific advice topics, news and events.“
https://ec.europa.eu/info/research-and-innovation/strategy/support-policy-making/scientific-support-eu-policies/group-chief-scientific-advisors_en.
- G7 Erklärung. 2022. „Erklärung der G7 zur globalen Ernährungssicherheit. Arbeitsübersetzung . Elmau, 28. Juni 2022“.
<https://www.g7germany.de/resource/blob/974430/2057852/a7d762737f16ac52f05b3714f16a0a3d/2022-06-28-ernaehrungssicherheit-data.pdf?download=1>.
- GfK. 2021. „Systematische Erfassung des Lebensmittelabfalls der privaten Haushalte in Deutschland - Schlussbericht 2020 von GfK SE, 30.9.2021“.
https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Ernaehrung/Lebensmittelverschwendung/GfK-Analyse-2020.html?sessionid=06ED431CAADE6D15EEBCAB6B49F86C72.live851.
- HLPE. 2014. „Food losses and waste in the context of sustainable food systems. 8th report by the High Level Panel of Experts on Food Security and Nutrition of the Committee on World Food Security, Rome 2014“.
<http://www.fao.org/3/i3901e/i3901e.pdf>.
- — —. 2017. „Nutrition and food systems. 12th report by the High Panel of Experts on Food Security and Nutrition. Rome 2017.“
http://www.fao.org/fileadmin/user_upload/hlpe/hlpe_documents/HLPE_Reports/HLPE-Report-12_EN.pdf.
- — —. 2020. „Food security and nutrition: building a global narrative towards 2030. 15th Report by the High Level Panel of Experts on Food Security and Nutrition (HLPE).“
<http://www.fao.org/3/ca9731en/ca9731en.pdf>.
- Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung, Hrsg. 2020. „Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung“, November, 20.
- Kuepper, B., J. Arnould, und J. W. van Gelder. 2020. „Brandbeschleuniger Soja - Handlungsoptionen gegen Entwaldung durch Futtermittelimporte nach Deutschland“. Profundo.
- Muster, V., Fischer, C., Griebshammer, R., Reisch, L., Schrader, U., Thorun, C. 2020b. Weiterentwicklung des Nationalen Programms für nachhaltigen Konsum: Handlungsempfehlungen (Teil 1). Konzeption und Institutionalisierung.
https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/5750/publikationen/2020_11_17_texte_208_2020_weiterentwicklung_npnk_tb_1_konzeption_0.pdf.
- Muster, V., Wolff, F., Kampffmeyer, N., Griebshammer, R., Fischer, C., Thorun, C., Schrader, U., Reisch, L. 2020a. Evaluation des Nationalen Programms für Nachhaltigen Konsum: Ex-ante-Betrachtung und

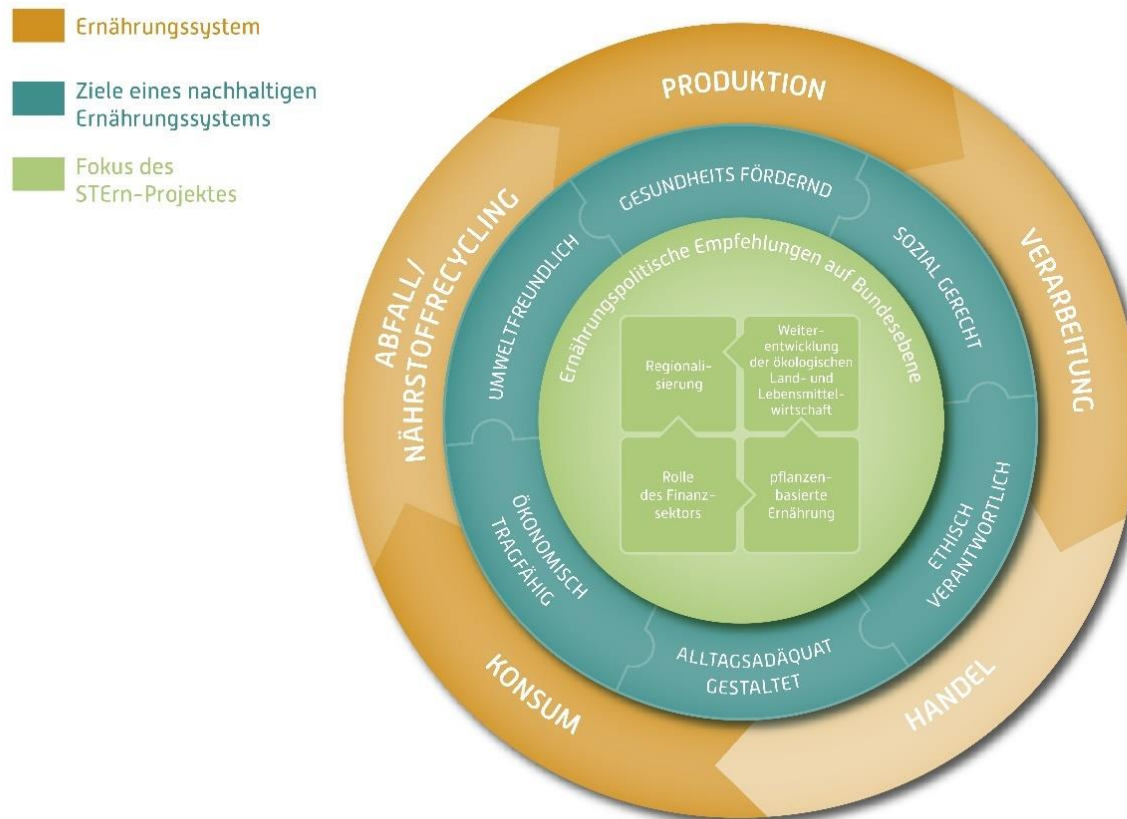


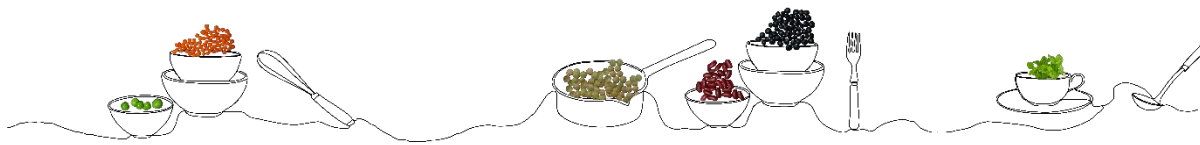
Kurzbewertung	ausgewählter	Maßnahmen.
https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/57/50/publikationen/2020_11_17_texte_210_2020_weiterentwicklung_npnk_tb_3_evaluation.pdf .		
Renner et al. 2021. „DGE-Positionspapier zur nachhaltigeren Ernährung. Britta Renner, Ulrike Arens-Azevêdo, Bernhard Watzl, Margrit Richter, Kiran Virmani, Jakob Linseisen für die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE), Ernährungs Umschau international, 7/2021“. https://www.ernaehrungs-umschau.de/fileadmin/Ernaehrungs-Umschau/pdfs/pdf_2021/07_21/EU07_2021_PR_DGE_Position_neu.pdf .		
SAM. 2019. „A scoping review of major works relevant to scientific advice towards an EU sustainable food system, Scientific Advice Mechanism (SAM) of the European Commission“. https://ec.europa.eu/research/sam/pdf/meetings/hlg_sam_032019_scoping_report_sustainable-food.pdf#view=fit&pagemode=none .		
SAPEA. 2020. „A Sustainable Food System for the European Union. SAPEA Evidence Review Report No 7. ISBN 978-3-9820301-7-3, DOI 10.26356/sustainablefood, published by SAPEA (Scientific Advice for Policy by European Academies)“. https://www.sapea.info/topics/sustainable-food/ .		
SPD, Bündnis 90/Die Grünen, und FDP. 2021. „Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag 2021 – 2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP)“. https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf .		
UBA. 2022. „Klimaschutz in der Landwirtschaft“. https://www.umweltbundesamt.de/themen/boden-landwirtschaft/landwirtschaft-umweltfreundlich-gestalten/klimaschutz-in-der-landwirtschaft#landwirtschaft-und-klimaschutz		
WBAE. 2020. „Politik für eine nachhaltigere Ernährung: Eine integrierte Ernährungspolitik entwickeln und faire Ernährungsumgebungen gestalten. Gutachten des Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz (WBAE), Juni 2020“. https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Ministerium/Beiraete/agrarpolitik/wbae-gutachten-nachhaltige-ernaehrung.html .		
Willett, Walter, Johan Rockström, Brent Loken, Marco Springmann, Tim Lang, Sonja Vermeulen, Tara Garnett, u. a. 2019. „Food in the Anthropocene: The EAT–Lancet Commission on Healthy Diets from Sustainable Food Systems“. <i>The Lancet</i> , Nr. 10170 (Februar): 447–92. https://doi.org/10.1016/S0140-6736(18)31788-4 .		
Wunder, Stephanie, und Julia Jägle. 2022. „Ernährungspolitische Strategien zur Förderung pflanzenbasierter Ernährungsweisen in Deutschland“. Berlin: Ecologic Institut. https://www.ecologic.eu/sites/default/files/publication/2022/60018-Ernaehrungspolitische-Strategien-zur-Foerderung-pflanzenbasierter-Ernaehrungsweisen-in-Deutschland.pdf .		
Wunder u.a. 2018. „Handlungsansätze zur Förderung nachhaltiger Ernährungssysteme. Ergebnispapier von BMBF-Forschungsprojekten zum Thema Ernährung. Autoren: Wunder, S; Antoni-Komar, I.; Claupein, E.; Dirksmeyer, W.; Eberle; U.; Friedrich, S.; Hafner, G.; Hoffmann, S.; Joerß, T.; Langen, N.; Quack, D.; Schmid, M.; Schmidt, T.; Schulze-Ehlers, B.; Speck, M.; Teitscheid, P.; Teufel, J.; Waskow, F.“ https://nachhaltigeswirtschaften-soef.de/sites/default/files/NaWiKo%20Synthese%20Working%20Paper%20No%203.pdf .		
ZKL. 2021. „Zukunft Landwirtschaft. Eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Empfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft“. https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/abschlussbericht-zukunftskommission-landwirtschaft.pdf?__blob=publicationFile&v=14 .		



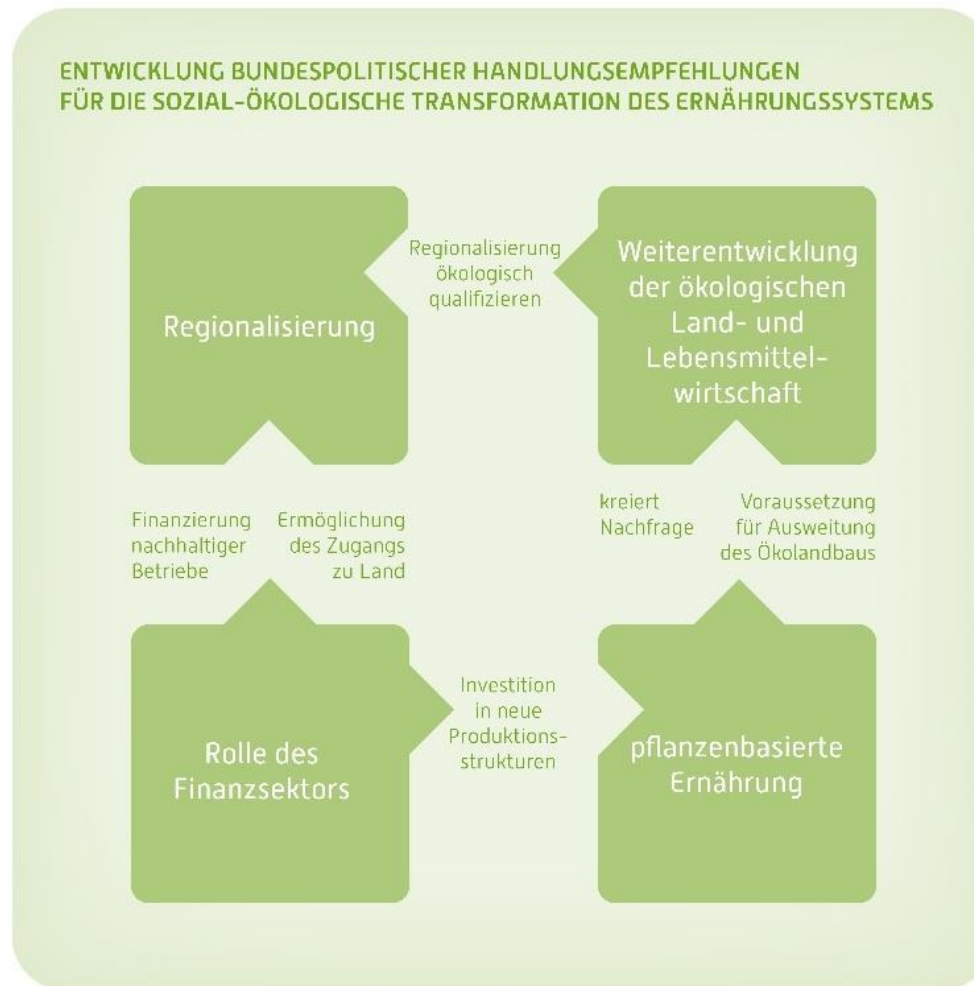
A Anhang

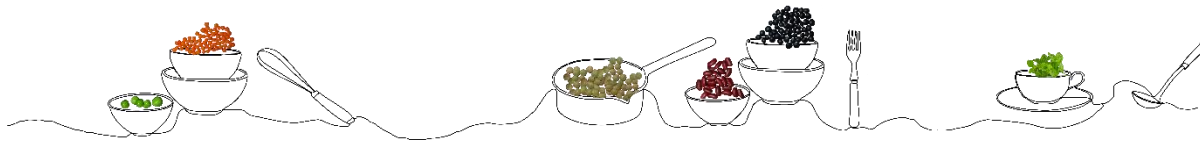
A.1 Fokusthemen des STErn-Projektes im Kontext nachhaltiger Ernährungssysteme





A.2 Zusammenhänge zwischen den Fokusthemen des STErn-Projektes





A.3 Handlungsfelder der sozial-ökologischen Transformation entlang der Zieldimensionen nachhaltiger Ernährungssysteme

